Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 302. Montag den 27. December 1841.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik, werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Januar, Februar, März möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährige Pränumerationspreis, einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik zu halten wünschen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau statt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.
In der Buchhandlung der Herren Josef Max und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.
In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn C. Weinhold, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ringe.
Im Anfrage- und Adreß-Büreau, Ring, altes Rathhaus.
In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.
In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.
In der Handlung des Herrn F. A Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.
— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.
— — — — — August Tietze, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.
— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.
— — — — — C. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.
— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.
— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.
— — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
— — — — — Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.
— — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.
— — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.
— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesische Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohllöblichen Postämter zu wenden. Der vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Inland.

Berlin, 22. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Arbeitsmann Joh. Schulz zu Bromberg die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; den ordentlichen Professoren an der Universität zu Berlin, Geh. Ober-Revisions-Rath Dr. v. Savigny, Dr. v. Raumer und Dr. Ranke, die Annahme des von Sr. Maj. dem Könige der Belgier ihnen verliehenen Leopolds-Ordens zu gestatten; den Proviantmeister Kurth in Danzig und Dietz in Mainz den Charakter als Kriegsräthen beizulegen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, von Wernigerode.

Berlin, 23. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem zweiten General-Stabs-Arzt der Armee, Dr. Büttner, den Stern zum rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen, dem ordentlichen Prof. an der mediz. Fakultät der Universität zu Berlin, Geh. Med.-Rath Dr. Dieffenbach, die Annahme der Mecklenburg-Schwerinschen Kriegs-Denkmünze für seine 1813—1814 als freiwilliger Jäger zu Pferde geleisteten Kriegsdienste und des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Belgischen Leopolds-Ordens zu gestatten; — den hiesigen Stadtgerichts-Rath Schaller zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Magdeburg, und den bei den Land- u. Stadtgerichte in Brieg angestellten Kammergerichts-Assessor Schneider zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist nach Meiningen abgereist.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Graf von Arnim, nach Pinne.

Berlin, 24. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Superintendenten und Schul-Inspektor Ehwalt zu Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Maschinen-Meister Grund auf dem Gradirwerk Elmen bei Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen, und dem Kreis-Wundarzt Thormann zu Karthaus bei Danzig die Annahme der ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Kriegsdenkmünze zu gestatten.

Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz.

Das Militair-Wochenblatt meldet: Graf Finkenstein, aggr. Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Gouverneur des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin kommandirt. v. Neuhauß, pens. Oberstlt., zuletzt im 35. Inf.-Regt., die Unif. des Garde-Jägerbats. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen gestattet. v. Werner, Major vom 2. Bat. 10. Ldw.-Regts., als aggr. zum 2. Ulan.-Regt. versetzt. v. Schoenebeck, Sec-Lt. a. D. von der 6. Art.-Brig., als Pr.-Lt. mit der Armeeunif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers. u. Pens. der Abschied bewilligt. Crusius, Garnison-Auditeur in Silberberg, mit Pension der Abschied bewilligt.

* Berlin, 24. Dezember. (Privatmittheil.) Es gehört mit zu den erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit, daß sich seit Kurzem auch deutsche Fürsten in das Ausland begeben. So sahen wir vor einigen Monaten den König von Sachsen bis nach Montenegro wandern, und so wird in der Mitte nächsten Monats unser Monarch nach England reisen, mehr aber aus ritterlichem und wissenschaftlichem Sinne, als aus einer politischen Rücksicht, die man dieser Reise gern unterlegen möchte. Die Königin Victoria soll unsern König nämlich in einem eigenhändigen, deutsch abgefaßten Briefe ersucht haben, die feierliche Taufe ihres erstgebornen Sohnes, des einstigen englischen Thronfolgers, durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Jeglichen andern Beweggrund können wir aus guter Quelle desavouiren, obgleich sich vielleicht später eine wichtige Politik aus dieser ganz einfachen Reise entwickeln dürfte. So weit es bis heute bestimmt ist, reist der König von hier über Magdeburg, Köln und Lüttich nach Ostende, wo Höchstdenselben ein großes englisches Kriegsschiff mit mehreren Dampfböten zur Ueberfahrt nach England erwartet. Der Plan, über Calais nach London zu gehen, ist aus mannigfachen Gründen aufgegeben worden. Von den unsern Monarchen begleitenden Personen nennt man jetzt folgende: Alex. v. Humboldt, die General-Adjutanten v. Natzmer, Graf v. Nostitz und v. Neumann, mehrere Flügeladjutanten, den wirklichen Geh. Rath Grafen zu Stolberg-Wernigerode, den Geh. Kabinetsrath Müller, den Kabinetssekretär und Legationsrath Sasse, den Königl. Leibarzt Dr. Grimm, so wie 2 Leibjäger und 4 Kammerdiener; 16 Wagen werden zur Fahrt nach Ostende in Bereitschaft gesetzt. Wie verlautet, beabsichtigt Se. Majestät drei Wochen im Ganzen von Berlin entfernt zu bleiben. In Abwesenheit des Monarchen wird der Prinz v. Preußen das am 18. Jan. stattfindende Ordensfest feierlichst leiten. — Unsere Königin, Höchstwelche um die Weihnachtszeit bisher immer die wohlthätigen Anstalten zur Erziehung armer Kinder besuchte, um letztere Höchsteigenhändig mit den üblichen Weihnachtsgeschenken zu erfreuen, versagt sich in diesem Jahre wegen der Trauer um ihre dahingeschiedene erlauchte Mutter den Genuß, Zeugin dieser Kinderfreuden zu sein. Indeß hat Höchstdieselbe alle diese Anstalten mit reichen Geschenken zur Vertheilung an die armen Kinder bedacht. — Die Direktion der Anhaltschen Bahn läßt gegenwärtig in der hiesigen Borsig'schen Maschinenfabrik ein vierräderiges Kabriolet anfertigen, welches sich, vermöge eines darin angebrachten Mechanismus zum Drehen, von selbst fortbewegt, und für den Inspektor zur Beaufsichtigung der Bahn dienen soll. Was die Personenfrequenz auf gedachter Eisenbahn anbelangt, so stellt sich solche, trotz der ungünstigen Witterung, wider Erwarten günstig. Besonders aber scheint der Gütertransport nach Leipzig und zurück nach Berlin für die Aktionaire der Bahn eine ergiebige Quelle zu werden. Unter andern bemerkt man auch darauf täglich jetzt 2 Wagen mit frischgebackenem Brodt, die aus Leipzig kommen. — Eine freudige Sensation macht gegenwärtig hier die Begnadigung eines hiesigen sonst achtbaren Bürgers, welcher vor einigen Jahren seine Frau aus Eifersucht todtgeschlagen hatte, weil sie ein unmoralisches Leben mit andern Männern geführt. Das Gericht hat diesen beklagenswerthen Verbrecher, welcher sich früher durch ein Posamentiergeschäft rechtschaffen ernährte, in beiden Instanzen zum Tode verurtheilt. Die Bürger, welche mit ihm in einem Bezirke wohnten, haben für ihn ein Begnadigungsgesuch beim Könige eingereicht, Höchstwelcher nun die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß verwandelt hat,

— Franz Lißt ist hier und wird mehrere Konzerte geben. Von Berlin aus will er nach Petersburg gehen, wohin sich Ernst und Haumann auch begeben. Wie wir hören, hat Lißt für die nächste Sommersaison die Direktion der Musik bei der deutschen Oper in London übernommen. — Alex. Cosmar ist bereits mit der Uebersetzung des Scribeschen Lustspiels „la canine“ beschäftigt. (Auch Th. Hell hat dasselbe bereits übersetzt.)

. Ueber die bevorstehende Reise Sr. Majestät nach London erhalten wir aus zuverläßiger Quelle nachfolgendes Schreiben: „Berlin, 22. Dezember. Die Abreise des Königs nach London ist nunmehr auf den 16. Januar k. J. bestimmt. Seine Majestät werden an diesem Tage in Magdeburg soupiren, am andern Tage in Höxter anlangen, am 18. bis nach Hagen reisen, am 19. mit Benutzung der Köln-Achener Eisenbahn in Lüttich, und am 20. in Ostende eintreffen. Von dort wird die Ueberfahrt nach London am 21. mittelst Dampfschiffs bewirkt werden. Zum Reisegefolge Sr. Majestät gehören die Generale v. Natzmer und v. Neumann, die Wirklichen Geheimen Räthe Alexander v. Humboldt und Graf zu Stolberg, der Geheime Cabinetsrath Müller und der Hofmarschall v. Meyerinck. Alle Empfangsfeierlichkeiten hat sich der König auf das strengste verbeten, wonach die inländischen Behörden bereits instruirt sind.

(St.-Z.) Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, als seien in neuester Zeit die bestehenden Vorschriften wegen Aufrechthaltung der Sonntagfeier mit besonderer Strenge gehandhabt, und als sei eine sehr bedeutende Summe an Strafgeldern von solchen Contravenienten seit kurzem aufgekommen. Wir können hiergegen aus guter Quelle versichern, daß dieses Gerücht in hohem Grade übertrieben ist, und daß z. B. am letzten Sonntage die Zahl der zur amtlichen Ahndung gebrachten Contraventions-Fälle sich nur auf 27 beläuft, mithin nicht größer ist, als sie früherhin gewöhnlich gewesen. — Ueberdies ist zu bemerken, daß es sich nach wie vor nur um die Wahrnehmung der seit langer Zeit bestehenden im September d. J. republizirten lokal-polizeilichen Vorschriften über die Aufrechthaltung der Sonntagsfeier handelt. Außerdem kann aber auch nicht außer Acht bleiben daß sich in den letzten Jahren und in der neuesten Zeit namentlich die Zahl der Läden und Verkaufsstellen im Allgemeinen so bedeutend vermehrt hat, daß selbst eine Vermehrung der Contraventions-Fälle gegen das Verbot des Handels-Verkehrs während der gottesdienstlichen Stunden, wenn solche periodisch stattfände, sich leicht erklären ließe.

Der vor einigen Tagen im Zweikampf schwer verwundete Lieutenant a. D. v. Wrangel, wird von dem Geh. Rath Dieffenbach behandelt, und sein berühmter Arzt giebt die Hoffnung zur Wiederherstellung. Sein Gegner, der übrigens nicht die Sache seiner Person sondern des Offizier-Corps zu verfechten hatte, wurde im Laufe dieses Jahres mit einem der allerachtbarsten Ehrenzeichen, mit der Rettungs-Medaille, für eine wahrhaft hochherzige That, die Lebensrettung eines Knabens aus einem theilweise zugefrornen oder doch mit Eis belegten Bassin, geschmückt. (Hamb. C.)

Als künftigen Finanzminister nennt man den Geh. Ober-Finanzrath, Freiherrn von Patow, Mitglied des Staatsrathes. Dem Gerüchte nach wäre dem Grafen v. Alvensleben das Justizministerium in Aussicht gestellt worden, indeß soll derselbe seinen festen Entschluß erklärt haben, den Staatsdienst gänzlich zu verlassen. Auch Herr v. Kamptz will, wie es heißt, in den Ruhestand treten; als seinen Nachfolger bei der Gesetzrevisions-Kommission nennt man einen berühmten Rechtsgelehrten. Der Oberpräsident der Provinz Posen, Graf Arnim, ist vorige Woche hier eingetroffen, und hat am 17ten der Sitzung des Staatsraths beigewohnt. Auch Graf Arnim wird als Finanzminister genannt; wie man hört, bezieht sich jedoch seine Anwesenheit anf den Zustand der Provinz Posen, auf die Grenz- und ständischen Verhältnisse. Die verschiedenen Wünsche und Verlangen des polnischen Adels, welchen schon durch den Eingang zum Landtagsabschiede begegnet wurde, dürften nochmals weitläuftiger erörtert werden; ganz besonders dürfte auch die befremdliche Absonderung und das Bestreben, die polnische Nationalität der deutschen feindlich gegenüber zu stellen, getadelt werden. Die Ankäufe deutscher Gutsbesitzer in der Provinz Posen werden indeß immer häufiger, wie überhaupt die Zahl der deutschen Einwohner in jener Provinz sich fortgesetzt bedeutend vermehrt. (Lpz. Z.)

Köln, 17. Dec. Erst vor wenig Monaten entkamen aus unserm neuen, etwas entlegenen Arresthause acht zum Theil sehr gefährliche Verbrecher, ohne daß es bisher gelungen wäre, mehr als drei derselben wieder einzufangen. Man hatte gehofft, daß dies die Wachsamkeit in unsern Gefängnissen vermehren würde; dies scheint aber nicht der Fall zu sein, da dieser Tage aus unserm zweiten, mitten in der Stadt bei der Hauptkaserne gelegenen sogenannten alten Arresthause abermals vier Sträflinge, von denen der älteste erst 25 Jahre alt ist, des Nachts ausgebrochen und entkommen sind. Einer darunter ist ein ehemaliger Dragoner, der vor etwa einem Jahr einen Gensd'armen ohne alle eigentliche Ursache meuchlings erschossen hatte. (L. A. Z.)

Köln, 19. Dezember. Wie unverholen sich auch die Theilnahme aller Klassen unserer Bevölkerung über die ehrenvolle Berufung unseres bisherigen ersten Stadt-Kommandanten, Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants v. Colomb, zum Kommandanten der Hauptstadt des Reichs und zum Chef der Gendarmerie aussprach, so war doch auch eben so allgemein das Bedauern, diesen ausgezeichneten und vortrefflichen Mann zu verlieren, der sich in gleich hohem Maße die Verehrung und Anhänglichkeit des Militairs wie auch der Bürgerschaft zu erwerben und zu erhalten gewußt hatte. Der hiesige Verein der Freiwilligen hatte daher nicht unterlassen wollen, seinem berühmten Ehrenmitgliede, dem gefeierten Führer eines Freicorps im Befreiungskriege, dem Sieger von Zwickau, vor seinem Abschiede von Köln Beweise der würdigsten Hochachtung zu geben. Zu dem Ende hatte derselbe den Herrn General-Lieutenant von Colomb zn einem Festmahle eingeladen, das am gestrigen Abende in dem „Hotel zum Königlichen Hofe“, mit großem Glanze und mit Begeisterung für König und Vaterland, stattfand. Der Gefeierte sprach seinen Dank für das ihm bereitete Fest aus, indem er zugleich die Zeit, wo er der Führer eines Freicorps war, die schönste seines Lebens nannte. Besonders erwähnte er des Umstandes, daß die Freiwilligen, blos ihrer Begeisterung für das Vaterland sich überlassend, wenig auf die Mühseligkeiten eines Feldzuges vorbereitet und ungewohnt der militairischen Disziplin, sich doch eben in dieser Beziehung bei allen vorkommenden Fällen höchst ehrenwerth gezeigt und gleich alten Soldaten jede Beschwerlichkeit ohne Murren getragen und den musterhaftesten Gehorsam an Tag gelegt hätten. Zum Schlusse brachte er dem Vereine ein Hoch aus und fügte dann nach einer Pause hinzu, da nun doch der Affaire von Zwickau Erwähnung geschehen sei, so wolle er noch darauf bezüglich des ergötzlichen Umstandes erwähnen, daß, als Alles vorüber und die Verwundeten in einem Bauernhause untergebracht worden waren, der feindliche Anführer ihn um ein schriftliches Zeugniß in französischer Sprache ersuchte, daß er sich tapfer gewehrt habe, was ihm denn auch Se. Excellenz, damals Husaren-Rittmeister, zwar nicht in Französischer, wohl aber in Deutscher Sprache dahin ausfertigte, daß er sich so lange gut gewährt habe, bis er der Tapferkeit der Preußischen Freiwilligen nicht mehr habe widerstehen können.*).

Koblenz, 21. Decbr. Der hochwürdige Herr Bischof von Geissel ist heute Mittag mit dem festlich geflaggten Dampfschiff „Graf von Paris“ unter dem Donner der Schiffsböller hier eingetroffen und im Gasthof zum Trier'schen Hof abgestiegen. — Der Redaktion der hiesigen Zeitung ist Folgendes zur Veröffentlichung zugegangen: „Luxemburg, den 18. December 1841. Als Bruder des in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. in Diekirch verunglückten Dr. Kuborn ersuche ich Sie, und nöthigenfalls fordere ich Sie auf, in Bezug auf den in Ihrem Blatte Nr. 349 nach der Oberdeutschen Zeitung mitgetheilten Artikel über den gräßlichen Zufall zu erklären: 1) daß kein Wortwechsel noch Streit, besonders kein politischer, vielweniger über den Zollverein zwischen Dumont und Kuborn statthatte; 2) daß nicht Dumont, sondern Kuborn erstochen wurde; 3) daß Kuborn noch 3 Stunden lebte, kein Testament machte, u. eine kinderlose Wittwe hinterläßt. — Daß der Vorfall, wie ihn die Oberdeutsche Zeitung erzählt, aus Luxemburg mitgetheilt worden sei, ist mir höchst unwahrscheinlich, und ich würde den Urheber solcher Unwahrheit gerichtlich verfolgen, wenn er mir bekannt wäre. J. P. Kuborn.“ Wir bemerken, daß die Oberdeutsche Zeitung selbst schon eine Berichtigung der frühern Angaben mitgetheilt hat. (Rhein- und Moselz.)

Aus dem Landtags-Abschiede für die zum diesjährigen Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Entbieten Unseren zum diesjährigen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz Unseren gnädigen Gruß. Was Wir von der viel erprobten Ergebenheit, von der Einsicht Unserer getreuen Stände erwarteten, haben Wir durch die Verhandlungen dieses Landtages des ersten, den Wir nach Unserer Thronbesteigung zusammenberufen, in vollem Maße bestätigt gefunden. Unsere getreuen Stände haben ihre Aufgabe in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt. Der Berathung der ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfe haben sie die ernste, tiefgehende Aufmerksamkeit gewidmet, die diesem wichtigen Theile ihres Berufes gebührt. Mit richtigem Sinne haben sie erkannt, daß ihre Wirksamkeit für das Wohl der Provinz und des gemeinsamen Vaterlandes wurzeln müsse in dem Boden des provinziellen Lebens: als treues Organ des Landes hat der Landtag die Interessen und Bedürfnisse der Provinz, wie sie in ihrer Eigenthümlichkeit begründet und von dem Gesammtwohle der Monarchie unzertrennlich sind, mit ernstem Eifer erforscht und geltend gemacht. In diesem Streben, das wir mit landesväterlichem Wohlgefallen erkennen, haben sich alle Stände, alle Theile der Provinz in Einmüthigkeit unterstützt. Marken Brandenburg und Niederlausitz Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, sie alle, reich an lebendiger, treu bewahrter Eigenthümlichkeit, haben in fester, ungestörter Eintracht zu dem einen großen Ziele zusammengewirkt, zu dessen Förderung die Stände durch Unseren Willen und durch das Vertrauen der Provinz berufen waren. — Mit Zuversicht erwarten Wir von Unseren getreuen Ständen, daß sie Unsere Sorge für das Wohl der Uns von Gott anvertrauten Lande auch fernerhin durch ihren verfassungsmäßigen Beirath in gleicher pflichtmäßiger Treue unterstützen werden.

Auf die Uns vom Landtage vorgelegten Bitten ertheilen Wir nachstehenden gnädigsten Bescheid:

5. Einrichtung der kleinen Patrimonialgerichte.

Aus der Denkschrift wegen Organisation und Verwaltung der kleinen Patrimonialgerichte haben Wir mit Wohlgefallen ersehen, daß Unsere getreuen Stände nicht nur die Erhaltung, sondern auch die verbesserte Einrichtung der Patrimonialgerichte, im gleichen Interesse der Gerichtsherren und Gerichts-Eingesessenen, wünschen. Der hierin ausgesprochenen, richtigen Ansicht folgend, daß eine jede solche Einrichtung zu ihrer Erhaltung der steten Fortbildung und Verbesserung bedarf, haben Wir zur näheren Erwägung der hinsichtlich der Verbesserung der Patrimonialgerichte zu treffenden Anordnungen, und namentlich über den Antrag:

> den kleinen Patrimonialgerichten eine den Verhältnissen des platten Landes angemessene Einrichtung zu geben, welche, indem sie den Gerichts-Eingesessenen die gehörige Sicherheit gewährt, zugleich den Gerichtsherren eine Erleichterung in den Lasten der Gerichtsbarkeit zusichert, statt deren Lasten durch vermehrte Formalitäten zu erschweren,

eine Berathung mit dem ständischen Ausschusse zu veranlassen beschlossen. — Was die speziellen Beschwerden wegen der Deposital-Einrichtung, wegen der Anlegung von Kriminal- und Civil-Gefängnissen und wegen der Abhaltung von Gerichtstagen, welche bei den Berathungen mit dem Ausschusse ebenfalls näher zu erörtern sein werden, anbetrifft, so ist zwar dasjenige, was in diesen Beziehungen von Unserem Justiz-Minister und Unseren Landes-Justiz-Kollegien angeordnet worden, in den bestehenden Gesetzen begründet; Wir wollen jedoch gestatten, daß bei denjenigen Patrimonial-Gerichten, welche nicht 1000 Gerichts-Eingesessene zählen, der Neubau von gewölbten Deposital-Gelassen und Civil- und Kriminal-Gefängnissen unterbleiben kann, wenn unter Verantwortung des Gerichtsherrn der jedenfalls vorschriftsmäßig einzurichtende, mit 3 Schlüsseln versehene Deposital-Kasten gegen Einbruch gesichert wird und in Beziehung auf die Gefängnisse solche Veranstaltungen getroffen werden, daß dadurch, unter der erforderlichen Sorge für die Gesundheit der Gefangenen die nöthige Sicherheit gewährt wird. Sollte jedoch ein solches mit dem vorschriftsmäßigen Deposital-Gewölbe nicht versehenes Gut bis zu $^{2}/_{3}$ seines Werthes verschuldet sein oder zur Sequestration oder Subhastration kommen, so ist das Depositorium desselben, unter den Modalitäten der Ordre vom 23. Juli 1835, an das Unserer Gerichte abzuliefern, unter welchem der Gerichtshalter seinen Wohnsitz hat.

Die Gewährung der durch die Verordnung vom 21. Juni 1816 verheißenen Erleichterung in den Lasten der Gerichtsbarkeit, durch Uebernahme eines Theils der Kriminal-Kosten auf die Staats-Kassen, ist der Gegenstand einer besonderen, bereits von Uns angeordneten Berathung, deren Resultat Unsere getreuen Stände zu erwarten haben.

6. Handelsgerichte.

Ueber die Errichtung von Handelsgerichten schweben legislative Berathungen, und soll, sofern solche von Uns

---

*) Zur näheren Würdigung dieser Affaire diene die Notiz, daß der Herr General-Lieutenant von Colomb mit nur 83 Husaren, worunter 80 Freiwillige, mehr als 500 Mann Französischer Infanterie und Italienischer Kürassiere, die die Bedeckung von 18 Kanonen, 6 Haubitzen und 50 Munitionswagen ausmachten, gefangen nahm und das genannte Geschütz nebst 700 Pferden erbeutete. (Anmerk. der Köln. Ztg.)

beschlossen wird, auch die Stadt Berlin ein derartiges Gericht erhalten.

7. Handels-Kammern.

Was den Vorschlag betrifft, daß auch in den östlichen Provinzen Unserer Monarchie Handels-Kammern, als technisch-konsultative Behörden für Handel und Gewerbe, errichtet werden möchten, so haben Wir in Anerkenntniß der Nützlichkeit solcher Institute bereits durch eine unterm 13. August d. J. an Unseren Finanz-Minister erlassene Ordre befohlen, daß von den Behörden die Errichtung von Handels-Kammern in dazu geeigneten Städten und Distrikten der östlichen Provinzen befördert werde, um dann deren Gutachten bei wichtigeren Handels-Angelegenheiten, so weit dies statthaft ist, vernehmen zu können. Der zugleich ausgesprochene Wunsch, daß dabei auch der Stand der Gutsbesitzer vertreten werde, findet darin seine Erledigung, daß Wir bereits anderweit die Errichtung einer berathenden und begutachtenden Instanz für alle Beziehungen des landwirthschaftlichen Gewerbes angeordnet haben.

8. Beschleunigung der Publikation des Wechselrechts.

Der Entwurf des revidirten Wechselrechts und der Wechsel-Prozeß-Ordnung liegt gegenwärtig einer Kommission Unseres Staats-Raths zur Begutachtung vor, und soll die Erledigung dieser Angelegenheit möglichst befördert werden.

9. Beschleunigung der Publikation der Gewerbe-Polizei-Ordnung.

Nicht minder wird die ebenfalls in Anregung gebrachte Erlassung des neuen Gewerbe-Polizei-Gesetzes, dessen Entwurf gegenwärtig Unserem Staats-Rathe vorliegt, so weit es der Umfang und die Wichtigkeit des Gegenstandes gestattet, beschleunigt werden.

10. Kosten der Schiffs-Revisions-Anstalten beim Ausbruch der Cholera.

Wenn Unsere getreuen Stände, indem sie den Anspruch der Städte Neustadt-Eberswalde und Schwedt auf Erstattung der durch Einrichtuug von Schiffs-Revisions-Anstalten beim Ausbruche der Cholera im Jahre 1837 ihnen erwachsenen Kosten unterstützen, von der Ansicht ausgehen, daß die unentgeltliche Mitwirkung der Magistrate für polizeiliche Zwecke nur in soweit gefordert werden dürfe, als dieselbe sich auf Lokal-Interessen beziehe, so wird eine solche Voraussetzung durch keine gesetzliche Bestimmung unterstützt, steht vielmehr mit den Grundsätzen über die Vertheilung der Polizei-Verwaltungs-Kosten im Widerspruche. Die Zwecke der Polizei-Verwaltung beschränken sich in sehr vielen Beziehungen nicht bloß darauf, Ordnung und Sicherheit an einem einzelnen Orte aufrecht zu erhalten, sondern sind zugleich auf das Allgemeine gerichtet; nichtsdestoweniger hat die Bestimmung des §. 167 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 die Kosten des nöthigen Polizei-Personals und der erforderlichen Polizei-Anstalten den Kommunen auferlegt, weil es, wenn nicht die gesammten Polizeikosten aus den Staatskassen getragen werden sollen, keinen anderen Maßstab der Vertheilung giebt. Wenngleich nun der Nutzen der Schiffs-Revisions-Anstalten sich allerdings für den Schutz der gesammten Provinz bewährt, so wird er doch zunächst denjenigen Orten zu Theil, die wegen ihrer Lage der Gefahr der Ansteckung am meisten ausgesetzt sind. An diesen Orten ist daher die Herstellung der Revisions-Anstalt zunächst ein lokalpolizeiliches Bedürfniß, durch dessen Vorhandensein vor allem der Schutz des einzelnen Ortes erreicht werden soll. Es ist daher auch ganz folgerichtig, die Kosten dieser Schutz-Anstalt der bei derselben zunächst betheiligten Kommune aufzuerlegen, und es würde unmöglich sein, diese Kosten auch auf die hinterliegenden Kommunen nach dem Maßstabe des ihnen dadurch gewährten Schutzes zu vertheilen. Wir ertheilen daher dem von den Behörden bei Zurückweisung der mehrgedachten Ansprüche festgehaltenen Grundsatz Unsere Genehmigung, werden indessen nicht abgeneigt sein, in Fällen, wo die für Anstalten solcher Art von den Kommunen aufzubringenden Kosten die Kräfte derselben in Anspruch nehmen würden, angemessene Beihülfe aus den Staatskassen eintreten zu lassen, wie denn auch den Städten Schwedt und Neustadt-Eberswalde durch die Uebernahme der Diäten der Revisions-Aerzte auf Staatskassen eine solche Subvention aus Gründen der Billigkeit zu Theil geworden ist.

13. Beschränkungen des Post-Regals.

Was die Petition wegen Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe, Ermäßigung des Postzwanges und Herabsetzung der Porto-Taxe betrifft, so haben Wir beschlossen, die Lohnfuhr-Abgabe vom 1. Januar k. J. an gänzlich aufzuheben. Die Ermäßigung des Postzwanges bei Versendung von Paketen und Geldern und die Herabsetzung der Porto-Taxe anlangend, haben Wir Unserem General-Postmeister aufgetragen, darüber Vorschläge abzugeben, welche Erleichterungen in beiden Beziehungen mit Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse des Staates gewährt werden können. — Diese Vorschläge sollen bei den Berathungen über das neue Post-Gesetz erwogen und werden die ständischen Anträge, so weit es die Umstände gestatten, berücksichtigt werden.

14. Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg.

Nachdem Wir von den beiden konkurrirenden Projekten für die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg Kenntniß genommen, haben Wir zunächst dasjenige, wonach die Bahn auf dem rechten Elbufer durch die Priegnitz geführt werden soll, unter Voraussetzung einer angemessenen Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen, zur Berücksichtigung geeignet erachtet und Unseren Finanz-Minister ermächtigt, wegen Verfolgung dieses Projekts die weiteren Einleitungen zu treffen, dagegen die Anträge wegen Anlage einer Eisenbahn von Berlin nach Hamburg über Genthin und Tangermünde vorläufig abzulehnen. Da hiernächst in Betreff der Bahn auf dem rechten Elbufer die Verhandlungen mit den betheiligten auswärtigen Regierungen eingeleitet worden und zum Schlusse gediehen sind, so können Wir dem Antrage Unserer getreuen Stände, auch das Projekt der Bahn auf dem linken Elbufer weiter vorbereiten und prüfen zu lassen, nicht stattgeben; Wir müssen es vielmehr bei Unserer obengedachten Entscheidung bewenden lassen, wonach dieses Projekt nur in dem Falle wieder aufznnehmen ist, wenn die Bahn auf dem rechten Elbufer wegen Mangels der erforderlichen Actien-Zeichnungen sich nicht als ausführbar ergeben sollte.

18. Reklamation der Uckermärkischen Städte.

Den vom Landtage unterstützten Anspruch der Städte Prenzlau, Angermünde, Templin und Strasburg auf Befreiung fernerer Entrichtung der Beiträge, welche ihnen zur Unterhaltung des vormaligen Uckermärkischen, im Jahre 1789 mit dem Kammergerichte vereinigten Obergerichts verfassungsmäßig auferlegt sind, finden Wir nicht begründet, da diese Beiträge auf demselben Titel, wie die von andern Städten und dem platten Lande der Kurmark aufzubringenden Justiz-Salarien-Gelder beruhen, dieselben auch durch die Deklaration vom 21sten Januar 1789 dem Kammergericht ausdrücklich überwiesen worden und seitdem für dasselbe gezahlt sind, die gedachten Beiträge mithin ohne Zweifel zu den im § 11 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 bezeichneten, unter den aufgehobenen Angaben nicht begriffenen Staats-Einkünften gehören.

19. Abschaffung der Stol-Gebühren.

Die gewünschte Aufhebung der geistlichen Stol-Gebühren ist schon früher in einer ähnlichen Petition des dritten Preußischen Provinzial-Landtages beantragt worden. Die hierauf angestellte sorgfältige Prüfung des Gegenstandes hat aber zu dem Ergebniß geführt, daß eine allgemeine Aufhebung der geistlichen Stol-Gebühren eine wesentliche Umwandlung althergebrachter kirchlicher Verhältnisse zur Folge haben und wegen der vielseitig entgegentretenden Schwierigkeiten zur Zeit um so weniger auszuführen sein würde, als auch selbst ein Bedürfniß dazu keineswegs allgemein anerkannt wird. Hiernach können Wir Uns auch nicht bewogen finden, dem gegenwärtigen Antrage eine weitere Folge zu geben. Dagegen werden Unsere geistlichen Behörden es nie an Bereitwilligkeit fehlen lassen, in besonderen Fällen, wo in einzelnen Kirchengemeinden mit der Anerkennung des Bedürfnisses zugleich auch eine Geneigtheit zu gänzlicher oder theilweiser Abschaffung der Stol-Gebühren sich kund giebt, diese durch Vermittelung eines angemessenen Uebereinkommens zwischen den Betheiligten herbeizuführen.

20. Anwendung der Schulversäumniß-Strafen.

Unsere getreuen Stände haben bei den Bestimmungen, welche Unsere Regierung in Potsdam zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs auf dem platten Lande durch ihre Verordnung vom 12. April 1834 getroffen hat, eine zweifache Aenderung in Anregung gebracht, nämlich in Absicht der Entschuldigungsgründe für stattgehabte Schulversäumnisse und dann in Absicht der Strafen gegen säumige Eltern, Dienstherrschaften ꝛc. — Obgleich der erste Antrag nur von einer so geringen Majorität unterstützt wurde, daß Unsere getreuen Stände verfassungsmäßig keinen Bescheid darauf erwarten dürften, so wollen Wir ihn doch wegen seines Zusammenhanges mit dem zweiten Antrage nicht unbeachtet lassen und eröffnen ihnen daher auf ihre Petition Folgendes: Im Wesentlichen entspricht die Verordnung der Potsdamer Regierung bei genauer Erwägung den Anforderungen, welche in der ständischen Denkschrift selbst als Aufgabe für eine zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes gestellt wird; es bedarf daher auch keiner größeren Ausdehnung der Entschuldigungsgründe bei Schulversäumnissen, als die Schulvorstände nach der Verordnung solche zuzulassen schon die Befugniß haben. Dagegen verkennen Wir nicht, daß den Schulvorständen in Abmessung der Strafe für Schulversäumnisse ein freierer Spielraum zuzugestehen sei, da die Handhabung der Schul-Aufsicht wesentlich von dem guten Willen und der einsichtsvollen Theilnahme der Schulpfleger abhängt, wobei durch eine lebendige Auffassung der individuellen Verhältnisse die zweckmäßige Anwendung der Straf-Bestimmungen am meisten sicher gestellt wird. — Wir haben deshalb Unserem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten aufgegeben, zu veranlassen, daß durch geeignete Modifikation der gedachten Verordnung in den Bestimmungen der Art. 8 und 15 eine zweckmäßigere Anwendung derselben im Ganzen bewirkt werde.

22. Vereidung der Kirchen-Vorsteher.

Die Frage, ob den Patronen die Vereidigung der Kirchenvorsteher observanzmäßig gebührt, steht in innigem Zusammenhange mit der Natur der Stellung, welche nach dem Provinzial-Kirchenrecht den Kirchen-Vorstehern im Verhältniß zu dem Kirchen-Patrone zukommt, und wird mit der Verkündigung des Provinzial-Kirchenrechts durch die auf dieses Verhältniß sich beziehenden Bestimmungen ihre Erledigung finden. — Wenn Unsere getreuen Stände hiebei, in Bezug auf die von Unserer Regierung zu Potsdam an den Magistrat zu Prenzlau erlassene Verfügung vom 17. April d. J. äußern, wie sie die in dieser Verfügung zu Grund gelegten Motive als richtig nicht anzuerkennen vermöchten, vielmehr darin nur die unverholene Absicht erblickten, die hergebrachten Rechte des Patrons auf jede mögliche Weise zu beschränken, — so müssen Wir dieselben darauf aufmerksam machen, daß hierin gegen die Regierung die der Begründung entbehrende Beschuldigung einer Tendenz liegt, welche Unseren Grundsätzen völlig entgegen laufen würde.

23. Vereidung und Einweisung der Schullehrer.

Die Konsistorial-Ordnung vom Jahre 1573 überträgt die Einweisung und Vereidigung der städtischen Schullehrer dem Pfarrer und dem Rathe der Stadt. In welcher Form das Zusammenwirken beider erfolgen soll, ist daselbst nicht ausdrücklich beschrieben. Die Form dieses Verfahrens ist daher nicht zu allen Zeiten gleich gewesen. Wenn nach der Anweisung Unserer Behörden der Akt der Einweisung, verbunden mit der Aushändigung der Vocation und der Vereidigung, durch den Superintendenten oder in dessen Auftrage durch den Ortspfarrer erfolgte, so war doch keineswegs die Absicht, eine Mitwirkung der Magistäte dabei auszuschließen. Unser Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wird besondere Anordnung treffen, daß künftig bei der Einweisung und Vereidigung eine solche Mitwirkung der Magisträte eintrete, wie sie, auf Grund der Konsistorial-Ordnung von 1573 mit Rücksicht auf das bestehende Patronatrecht bei richtiger Würdigung der gegenwärtigen Einrichtung des Schulwesens in Anspruch genommen werden kann.

24. Disziplinar-Befugnisse der städtischen Schul-Deputationen.

Den durch die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 neu gebildeten Schul-Deputationen ist durch dieses Gesetz zunächst nur die Vorsorge für die äußeren Angelegenheiten der städtischen Schulen übertragen; späterhin hat die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. Juni 1811 der städtischen Schul-Deputation auch eine Mitwirkung bei der Aufsicht über die inneren Angelegenheiten beigelegt; eine Disziplinar-Strafgewalt ist ihnen aber durch diese Verfügung nicht zugestanden worden. Der darin gebrauchte Ausdruck, daß die Schul-Deputationen die Schullehrer zu ihrer Pflicht anhalten sollen, ist immer nur so verstanden und demgemäß auch die Verordnung angewandt worden, daß dies auf dem Wege der Ermahnung, Rüge und nöthigenfalls der Anzeige bei der oberen Aufsichts-Behörde geschehe, während die Befugniß, Ordnungsstrafen zu verhängen, den Regierungs-Instruktionen vom 26. Dezember 1808 § 3 und 46 und vom 23. Oktober 1817 § 18 b. und 46 gemäß, von unseren Regierungen ausgeübt wurde. — Da diese Grundsätze nach der bisherigen Erfahrung, sich als ausreichend zur Aufrechhaltung einer guten Schul-Ordnung erwiesen haben, so können Wir zur Zeit keine Veranlassung finden, eine Aenderung eintreten zu lassen.

Deutschland.

Stuttgart, 18. Dez. Gegenstand der Tages-Ordnung in der zweiten Kammer war heute die Entwickelung der Motion des Abgeordneten Knapp über die Hannoverschen Angelegenheiten. Der Abgeordnete stellt, nach vorausgegangener Entwickelung dieser Motion, den Antrag, „die Staats-Regierung zu bitten, daß sie bei der hohen Bundes-Versammlung auf schleunige Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes im Königreich Hannover dringen möge.“ Nachdem auf den Antrag des Abgeordneten von Zwerger die Kammer einstimmig beschlossen hatte, daß sofort auf die Berathung dieses Gegenstandes eingegangen werde, sprachen die Herren von Zwerger, von Scheurlen und Andere zur Unterstützung desselben. Der Antrag des Abgeordneten Knapp wurde sodann durch Erhebung der sämmtlichen Abgeordneten von ihren Sitzen einstimmig angenommen, und eben so der Druck dieser Motion auf den Antrag des Freiherrn von Sturmfeder in Folge geheimer Stimmgebung einstimmig beschlossen.

Hannover, 12. December. Die von beiden Kammern nunmehr angenommene Adresse an Se. Maj. den König lautet, wie folgt: Allerdurchlauchtigster ꝛc. Mit Ewr. Maj. beklagen die getreuen Stände innigst den schweren Verlust, der ihren erhabenen Herrscher und mit Ihm alle Hannoveraner durch das erfolgte Abscheiden der höchstseligen Königin betroffen hat. Sie ehren den nur zu gerechten Schmerz, der Ew. Majestät nicht ge-

stattet hat, Allerhöchstselbst die getreuen Stände ihrem wichtigen Berufe entgegenzuführen und sie des hohen Glücks beraubt, sich von dem erwünschten Wohlsein Ew. K. Maj. zu überzeugen. — In der ehrfurchtsvollen Erwartung, daß nur Gründe der gewichtigsten Art ihre so plötzliche und schleunige Berufung veranlaßt haben können, haben die getreuen Stände des Königreichs geeilt, sich um den Thron Ew. Maj. zu versammeln. Je zahlreicher sie erschienen sind, ungeachtet der durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. Nov. d. J., so wie durch die ausgedehnte Anwendung des § 96 des Landes-Verfassungs-Gesetzes herbeigeführten Anstände, desto vertrauensvoller glauben die getreuen Stände sich der königlichen Huld versichert zu halten. — Die getreuen Stände bitten, ihre geziemende Danksagung zu genehmigen, daß Ew. Maj. geruht haben, die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten für so wichtige Gegenstände sowohl der Justiz als der Verwaltung, die theilweise schon seit Jahren ihrer Ausführung entgegen harren, in Anspruch zu nehmen, und verkennen die Nothwendigkeit nicht, daneben auch zu den bahnenden, für den National-Wohlstand und die geistige Entwickelung so folgenreichen neuen Verbindungswegen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. — Nur mit hoher Befriedigung hat der Freund des Vaterlandes die nationale Kraft nnd Eintracht gewahren können, zu der verehrungswürdige Fürsten und ergebene Völker Deutschlands bei den bedrohlichen Verwickelungen in der jüngst verflossenen Zeit sich erhoben, um ihre Sicherheit und ihre Ehre gegen gemeinsame Gefahr zu schirmen. — Von solchen Gesinnungen beseelt, werden die getreuen Stände, unter gewissenhafter Prüfung der an sie ergehenden Anforderungen, bereitwillig ihre verfassungsmäßige Mitwirkung eintreten lassen zur Erfüllung der in der Kriegsverfassung des deutschen Bundes beruhenden Verpflichtungen Ew. K. Maj., so sehr Stände auch auf der andern Seite von der Ansicht geleitet, daß die Kraft der Staaten nicht auf der Stärke des Heeres allein beruhet, sich berufen erachten müssen, auf jede thunliche Erleichterung der Lasten der Unterthanen Bedacht zu nehmen. — Vor Allem sind ihre heißesten Wünsche dahin gerichtet, daß Gott der Allmächtige gnädig über Ew. Majestät und diesem Lande walten, daß es ihrem erhabenen Herrscher noch lange Jahre vergönnt sein möge, zum Heile des biedern hannoverschen Volkes zu wirken, dessen unerschütterliche Hingebung für seinen angestammten Landesherrn sich unter allen Umständen rühmlichst bewährt hat, und indem sie nur noch die heilige Versicherung hinzuzufügen, daß sie ihrer beschwornen Pflicht getreu, bei ihren Berathungen und Beschlüssen das unzertrennliche Wohl ihres Königs und ihres Vaterlandes nach bester Ueberzeugung stets vor Augen haben und eifrigst bemüht sein werden, das Band des Vertrauens zwischen Ewr. K. Maj. Regierung und Volk zu befestigen, ersterben sie in tiefster Ehrfurcht Ew. K. Maj. treu gehorsamste Allgemeine Stände des Königreichs.

Braunschweig, 21. Dezbr. In Folge des Anschlusses unseres Landes an den großen deutschen Zollverein ist eine Bekanntmachung unter dem heutigen Datum erschienen, welche beginnt: „Von Gottes Gnaden, Wir, Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Zur Ausführung des Vertrages vom 19. Oktober d. J. den Anschluß Unseres Herzogthums an den Zoll- und Steuer-Verein betreffend, erlassen Wir wegen der Nachversteuerung der Bestände an ausländischen Waaren in denjenigen Gebietstheilen, welche nicht bisher schon dem Zollsysteme Preußens und den übrigen Staaten des Zollvereins angeschlossen waren, jedoch mit Ausnahme der Kreis-Direktions-Bezirke Holzminden und Gandersheim, auch der Königl. Hannoverschen Enklaven Thedinghausen, Bodenburg, Oelsburg, Oestrum und Ostharingen und des Amtes Harzburg, nach erfolgter Zustimmung Unserer getreuen Stände, das nachstehende Gesetz: §. 1. Von den in Unseren vorgedachten Landestheilen am 1. Januar 1842 befindlichen Waarenvorräthen unterliegen der Nachversteuerung die in dem anliegenden Tarife verzeichneten Gegenstände nach den bei jedem Artikel bemerkten Abgabesätzen ꝛc. — Die übrigen Paragraphen enthalten die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Entrichtung der Nachsteuer, über die Art der Anmeldung nach einem beigefügten Muster, über die Revision der Angabe durch eine dazu niedergesetzte Kommission und die Strafe für unrichtige Deklarationen ꝛc. Der Tarif über die Nachsteuer ist dem Gesetz beigefügt.

Rendsburg, 13. Dezbr. Eine Angelegenheit eigenthümlicher Art nimmt hier in der letzten Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspuch. Ein Offizier der hiesigen Garnison, von guter Familie (einer seiner Brüder ist Adjutant des Königs, der andere Adjutant des Kronprinzen), wurde vor einiger Zeit von einer Person aus dem Civilstande wegen Diffamation und Verbalinjurien bei der Militärbehörde angeklagt. Die Sache wurde durch ein Kriegsverhör untersucht und nach Abhörung von Zeugen durch ein Kriegsgericht dahin entschieden: daß der Offizier einen sechstägigen Arrest zu erleiden und die gegen den Kläger ausgesprochenen Injurien für mortificirt zu erachten. Der Offizier wendete sich mit einer Beschwerde über den Spruch des Kriegsgerichts an den König. Dieser fand sich bewogen, an das Regiment zu rescribiren, wie es sein Wille sei, daß die Sache weiter keine unangenehme Folgen für den betheiligten Offizier in dessen Verhältnissen zu den übrigen Offizieren haben solle, wobei zugleich den Stabs-Offizieren des Regiments der Auftrag ertheilt wurde, hierauf besonders Acht zu haben. Die Capitains und Lieutenants beider hier garnisonirenden Infanterie-Regimenter fanden sich nichtsdestoweniger veranlaßt, späterhin dem Capitain die schriftliche einstimmige Erklärung zuzufertigen, daß sie hinfüro jedes kameradschaftliche Verhältniß zu ihm als gänzlich abgebrochen betrachten müßten und nur dienstlich, in eventum auch gerichtlich mit ihm verkehren würden. Als nun die Kunde von diesem Ereignisse zu dem Könige gelangte, so setzte derselbe eine Commission nieder, bestehend aus dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, dem Prinzen von Wittgenstein und dem Obersten von Lützow aus Schleswig, welche hier gegenwärtig ihre Sitzungen hält, um diese Sache zu untersuchen und demnächst darüber an den König zu berichten. Man ist auf den Ausgang sehr gespannt, möge aber derselbe sein, welcher er wolle, in Ehrensachen, die sich nicht juristisch anatomiren und nach dem Lineale der Gesetze entscheiden lassen, ist die öffentliche Meinung, die vox populi, eine unwiderstehliche.

(H. N. Z.)

Luxemburg, 14. Dez. Die HH. Simons, Advokat, und Theod. Pescatore, Gutsbesitzer, sind gestern von Luxemburg abgereist, um sich nach dem Haag und von dort, mit dem Titel von Legations-Räthen, nach Berlin zu begeben. Der Zweck ihrer Mission ist, die mit den Deutschen Staaten für den Abschluß der kommerziellen Uebereinkünfte eröffneten Unterhandlungen zu beendigen.

Luxemburg, 19. Dezbr. Ein Bruder des in Diekirch ermordeten Herrn Küborn erklärt in öffentlichen Blättern, es sei unbegründet, daß der unheilvollen That irgend ein Wortwechsel oder Streit, und noch viel weniger ein politischer, den Zollverein betreffender Zwist vorangegangen sei.

Oesterreich.

Wien, 23. Dez. (Privatmitth.) Unsere gestrige Hofzeitung enthält einen offiziellen Artikel in Betreff der Eisenbahnen, welcher ungemeines Aufsehen und Ueberraschung erregte, und den allgemeinsten Beifall erhielt. Es war nur Eine Stimme hierüber. Die Regierung Sr. Majestät hat die Eisenbahnfrage in einem Sinne aufgefaßt, welcher ihr den Dank aller Provinzen, vorzüglich aber der Bewohner der Kaiserstadt sichert. Man erkennt daraus den erleuchteten Geist, der die Regierung des Kaisers Ferdinand beseelt. Ein großer Theil des Publikums schreibt diese segensreichen Maßregeln, daß der Staat Eisenbahnen bauen wird, dem Einfluß der die Industrie so sehr begünstigenden Staatsmänner Erzherzog Johann und Graf Kollowrath zu. Allein der durchlauchtige Staatskanzler Fürst Metternich hat sicher in Bezug auf die kommerzielle Bewegung in Preußen und Sachsen die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes eben so warm vertreten und im Auge gehabt. In den Provinzen der österreichischen Monarchie wird diese unermeßliche Reform-Maßregel, durch welche unser ganzes Regierungs System in eine neue Phase eingetreten zu sein scheint, gewiß eben so großen Widerhall finden.

Aus Ungarn, 20. Dezember. (Privatmittheilung.) Eine große Aushülfe gegen die Noth, welche, nach der geringen Ausgiebigkeit der Getreide- und Futter-Ernte, für diesen Winter unsern Viehbeständen bevorstand, gewährt die ungewöhnliche Witterung dieses Herbstes, bei welcher nicht allein die Saaten so außerordentlich wuchern, daß man Schafe, Kühe und Pferde fortwährend darauf weidet, sondern wo auch die den Sommer hindurch ausgedorrten Hutweiden mit einem neuen frischen Grün bedeckt sind, wie es sonst kaum im Frühjahre der Fall zu sein pflegt. Da nun das Vieh, und insbesondere die Schafe, bei dem trockenen Sommer nicht, wie es sonst so oft geschieht, verweidet werden, mithin im Ganzen ungewöhnlich gesund sind, so fangen die Besorgnisse, die man wegen ihrer Durchbringung durch den Winter hegte, an zu schwinden. Was die Brottheurung anlangt, so ist sie in den einzelnen Theilen des Landes keineswegs allgemein gleich, vielmehr so verschieden, daß in manchen Gegenden die Fruchtpreise mehr als doppelt so hoch sind, wie in andern. Dies aber rührt vornehmlich von unsern schlechten Straßen und Wegen her, wodurch der Transport und der Verkehr erschwert ist. Uebrigens hat sich bis jetzt in unserem Lande auch nur in den Donaugegenden und in einigen Gebirgsdistricten ein regelmäßiger Getreidehandel gebildet, in allen übrigen fehlt er und es sind daher manche, weil sie in der Art fast als abgeschnitten betrachtet werden müssen, bei Mangel und Noth übel daran. — Die Schifffahrt auf der Donau ist diesen Herbst noch nicht einen Augenblick unterbrochen worden, da von Eise noch keine Rede war. Man fängt schon an zu hoffen, daß man die Schiffbrücke zwischen Pesth und Ofen diesen Winter gar nicht werde wegnehmen dürfen, was allerdings ein fast unerhörter Fall und eine große Erleichterung für den Verkehr sein würde. Ganz besonders merkwürdig aber ist es, daß auch die Gebirgsströme, wie z. B. die Waag, noch immer ohne alles Hinderniß befahren werden konnten, was sonst in der Regel schon zu Anfang November aufhört.

Rußland.

Warschau, 20. Dezbr. (Privatmitth.) Seine Majestät der König von Preußen haben unserm Fürsten Statthalter ein sehr schönes Gespann von fünf braunen Hengsten geschenkt. Es ist in Polen Sitte, anstatt, wie in Deutschland, mit vier, hier mit fünf Pferden so lang gespannt zu fahren, daß vorn drei und hinten an der Deichsel zwei Pferde sich befinden. Wahrscheinlich ist bei dem Geschenke auf diese National-Gewohnheit berücksichtigt worden. — Die von Bredow in der Kathedralkirche zu St. Johann erbaute Orgel wurde am vorigen Mittwoch im Beisein des Fürsten Statthalter feierlich geweiht. Mehrere Künstler ließen sich darauf hören. Sie begleitete dann einen Gesang der Kinder der Wohlthätigkeits-Anstalt und zuletzt die Hymne „Gott erhalte den Kaiser", von den Opersängern vorgetragen, womit die Feierlichkeit schloß. — Bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Statthalter haben vorige Woche die gewöhnlichen Winterfeten begonnen. — Der am Sonnabend eingefallene Namenstag Sr. Majestät des Kaisers ist mit großer Feierlichkeit begangen worden. In allen Kreisen war Gottesdienst. Es fand eine große Parade und glänzende Cour bei dem Fürsten statt, der am Abend auch einen Ball gab, zu dem einige Hundert Personen eingeladen waren. Bei der Erleuchtung der Stadt zeichnete sich besonders der Kasimirische Palast aus. — Da der Polnische Staatssekretär Geh. Rath Turkul noch immer bei uns verweilt und seine vermuthete Reise nach Petersburg noch ausgesetzt bleibt, so glaubt man, daß es sich auch noch mit der Einführung der neuen Justizverfassung über den Anfang des nächsten Jahres verziehen werde. — Man spricht davon, daß Se. Exc. der Chef-Direktor der Finanzen und des Schatzes erst im künftigen Februar zurückkommen werde und schöpft daraus große Hoffnungen für eine begünstigte Einfuhr der polnischen Gewerbe-Erzeugnisse in das eigentliche Russische Kaiserreich. — Wir haben fortwährend einen so gelinden Winter, daß unlängst Jemand mit in diesem Herbst gewachsenen Veilchen beschenkt wurde, welche an Schönheit und Duft den im Frühjahr gewachsenen nichts nachgaben. — Im Wollegeschäft hat sich seit einiger Zeit etwas Leben gezeigt. Man sucht die Gattungen von 40 und 43 Rthlr. pr. Ctr., die aber schon allmählig aufgeräumt worden sind. Im Allgemeinen kann man die gegenwärtigen Wollpreise gegen die des hiesigen letzten Wollmarkts um 10% niedriger annehmen. — Unsere Getreidepreise waren in vergangener Woche für das Korsez Weizen $36\frac{1}{15}$ Fl., Roggen $23\frac{1}{8}$ Fl., Erbsen $17\frac{1}{2}$ Fl., Bohnen $28\frac{1}{2}$ Fl. Gerste $16\frac{1}{3}$ Fl., Hafer $10\frac{4}{15}$ Fl., Hirse 38 Fl. Kartoffeln gelten 6 Fl. Das Garniz Spiritus (unversteuert) $3\frac{1}{8}$ Fl. Man wechselte Holländ. Duk. à 19 Fl. 15 und 18 Gr., neue Pfandbriefe à 97 Fl. und 97 Fl. 3 Gr., Theil-Oblig. à 470 und 475 Fl., Certificate der Liquid.-Commission zu 18 und 20%.

Großbritannien.

London, 18. Decbr. Außer Frogmore-Lodge und dem auf Castle-Hill zu Windsor gelegenen Hause, welche als Wohnungen für die zahlreichen Gäste in Stand gesetzt werden, die zur Taufe des Prinzen von Wales eingeladen sind oder noch eine Einladung erhalten sollen, wird noch im Palaste selbst Alles, was an Zimmern nicht zu anderen Zwecken bei dieser Feierlichkeit erforderlich ist, zu Schlafgemächern für die vornehmsten Gäste Ihrer Majestät eingerichtet. In dem großen Möbel-Magazin des Schlosses herrscht jetzt die lebhafteste Bewegung, indem man dort aussucht, was zur Ausstattung der Zimmer in Frogmore-Lodge und in dem großen Wohnhause auf Castle-Hill nöthig ist. Vorgestern wurden 70 bis 80 Bettstellen ausgewählt, die sogleich in den verschiedenen Schlafzimmern ausgestellt werden sollen. Man glaubt, daß die Feste in Schloß Windsor zur Feier der Taufe mehrere Tage dauern und daß eine ganze Reihe glänzender Banketts in St. Georgus Hall stattfinden werden, weil die Zahl der Gäste so groß sein dürfte, daß man sie nicht alle auf einmal würde in jenem Saal bewirthen können. Herr Mawditt, erster Yeoman im Königlichen Zuckerbäckerei-Departement, der auch die Anfertigung des Hochzeitkuchens für ihre Majestät leitete, ist unter Assistenz des zweiten Yeoman, Herrn Thomas, seit einigen Tagen mit der Abfassung und Entwerfung passender Devisen und glänzender Verzierungen für den Taufkuchen des jungen Prinzen und für die Bankett-Tafel in der St. Georgen-Halle beschäftigt. Den Diners sollen, wie verlautet, abwechselnd die prächtigsten und großartigsten Bälle und Konzerte folgen. Kurz nach der Taufe soll der der junge Prinz von Wales in Gegenwart aller dann in England anwesenden Ritter des Hosenband-Ordens installirt werden. Georg IV., der letzte Prinz von Wales vor dem jetzigen, wurde erst, als er viertehalb Jahr alt war, am 26. Dezember 1766 mit den Insignien des Hosenband-Ordens bekleidet. Der Tag, an welchem der gegenwärtige Prinz von Wales getauft werden soll, ist noch immer nicht genau bestimmt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 302 der Breslauer Zeitung.

Montag den 27. December 1841.

(Fortsetzung.)

Vorgestern Nachmittag traf ein Kabinets-Courier Sr. Majestät des Königs von Preußen in Schloß Windsor ein, und gestern früh kehrte derselbe wieder nach dem Kontinent zurück.

Der Oberst-Lieutenant George-Macdonald ist zum General-Capitain und Ober-Gouverneur der Kolonie Sierra Leone und ihrer Dependenzien ernannt worden. — General-Major Napier, Verfasser einer als klassisch anerkannten Geschichte des Halbinsel-Krieges und Bruder des Commodore Napier, ist von dem jetzigen Ministerium auf die Liste derjenigen Generale gesetzt worden, welche für ausgezeichnete Kriegsdienste eine besondere Pension erhalten.

Der Vice-Admiral Sir Edward Brace ist zum Befehlshaber der Flotte im Flusse Medway, d. h. der in Chatham und Sheerneß liegenden Kriegsschiffe ernannt.

Zu Edinburg wurde vor einigen Jahren ein katholisches Seminar für weibliche Erziehung eingerichtet, aus welchem allmälig, wie dortige Blätter erzählen, ein völliges Nonnenkloster geworden ist. „Wer vor einiger Zeit", heißt es in einer Mittheilung des Standard, „über die eigentlichen Zwecke jenes Instituts eine Vermuthung äußerte, dem wurde mit einem Libell-Prozeß gedroht. Nach und nach aber hat man die Maske fallen lassen, und jetzt geht unter den Auspizien des Bischof Gillis regelmäßig die Ceremonie des Schleiernehmens vor sich, und die Quasi-Erziehungsanstalt hat sich offen in ein Nonnenkloster verwandelt.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Gestern ließen die Angeklagten Dufour und Colombier dem Herrn Pasquier sagen, daß sie entschlossen wären, Geständnisse von der höchsten Wichtigkeit abzulegen. Der Präsident des Pairshofes begab sich sogleich zu den Angeklagten und hatte lange Unterredungen mit ihnen, in Folge welcher sogleich Polizei-Agenten nach der Wohnung dreier Personen gesandt wurden, die durch die Aussagen der Angeklagten kompromittirt werden. Zwei derselben wurden in ihrer Wohnung angetroffen, verhaftet und nach dem Gefängniß des Luxemburg gebracht, wo sie sogleich einem Verhöre unterworfen wurden. Es heißt, daß man sehr wichtige Aktenstücke in den Wohnungen jener Individuen gefunden habe, und daß die beiden Verhafteten einer höheren Klasse der Gesellschaft angehören, als Quenisset und seine Mitschuldigen. Ein hiesiges Journal behauptet, daß in Folge dieses Incidenzpunktes der Pairshof seine Berathschlagungen unterbrechen werde. Dies ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich; denn obgleich der Pairshof sich als omnipotent betrachtet, so ist doch nicht zu glauben, daß er die bei allen Gerichtshöfen übliche Form beiseite setzen und die geschlossenen Gerichtsdebatten wieder eröffnen werde. Wenn eine Jury sich in ihr Berathungszimmer zurückgezogen hat, so darf sie dasselbe nicht mehr verlassen, bevor sie das Urtheil gefällt hat. Neue Geständnisse, durch welche neue Personen in den Prozeß hineingezogen würden, dürfen eine Jury nicht bestimmen, ihre Berathung zu unterbrechen und neue Debatten anzuhören. Auch der Pairshof wird sich gewiß innerhalb dieser Formen, die sich auf ein Gefühl der Menschlichkeit gründen, zu halten wissen. Wenn auch die neuerdings verhafteten Personen, durch die verspäteten Geständnisse Dufour's und Colombier's, in das Attentat vom 13. September verwickelt werden, so haben doch die 17 Angeklagten, welche bereits alle Phasen der kriminellen Prozedur durchlaufen haben, eine Art von Anspruch auf ein sofortiges Verdikt. Sache des öffentlichen Ministeriums ist es alsdann, eine andere königl. Ordonnanz zu erwirken, durch welche der Pairshof neuerdings zusammanberufen wird, um die Angeklagten der zweiten Kategorie zu richten.

So eben erfährt man, daß in Folge der Aussagen Dufour's sechs Militairs der Pariser Garnison verhaftet worden sind, von denen er behauptet, daß sie die Patronen geliefert hätten. Ein hiesiger Arzt soll ebenfalls verhaftet worden seyn. Auch Colombier soll endlich die Adressen der einflußreichen Mitglieder einer geheimen Gesellschaft gegeben haben; unter Andern wird einem gewissen Element eifrig nachgespürt, dem die Aussagen Colombier's eine große Wichtigkeit beilegen. — Dufour's, Colombier's und aller anderen Angeklagten Muth soll bei dem Herannahen eines zu erwartenden Todesurtheils außerordentlich gesunken sein, und sie sollen nicht undeutlich die Hoffnung ausgesprochen haben, daß ihre Geständnisse eine Milderung der Strafe zur Folge haben würden.

Paris, 19. Dez. Die Zahl der in Folge der nachträglichen Geständnisse Dufours und Colombiers verhafteten Personen beläuft sich auf 7 oder 8. Es heißt heute allgemein, in Bestätigung der gestern ausgesprochenen Ansicht, daß der Pairshof seine gegenwärtigen Berathungen nicht unterbrechen und das Urtheil über die Angeklagten erster Kategorie sofort fällen werde. Alsdann wird, allem Vermuthen nach, eine neue Königliche Ordonnanz den Prozeß über die Angeklagten zweiter Kategorie verhängen. Man will wissen, daß der Pairshof einen ganzen Tag über die Frage wegen der Strafbarkeit des Angeklagten Dupoty erörtert habe. Ueber das Resultat verlautet indessen nichts.

Gestern Abend um 8 Uhr ward ein großer Minister-Rath in den Tuilerieen gehalten. Es müssen Gegenstände von Wichtigkeit verhandelt worden sein, da die Sitzung beinahe 3 Stunden dauerte. Man spricht abermals von einer Minister-Veränderung, die noch vor Eröffnung der Session stattfinden solle, ein Gerücht, das gewiß sehr der Bestätigung bedarf, da die Regierung jedenfalls vor allen Dingen und ehe an eine neue Combination gedacht wird, die Stimmung der Deputirten-Kammer zu erforschen sich bemühen wird.

Der König Otto hat Herrn Guizot das Großkreuz des Erlöser-Ordens und Herrn Piscatory das Commandeur-Kreuz desselben Ordens überreichen lassen. — Es verbreitet sich hier das Gerücht, daß der Graf Pahlen nicht wieder nach Paris zurückkehren werde, und daß Rußland in der Folge statt eines Botschafters nur einen bevollmächtigten Minister, und zwar in der Person des Herrn Butenieff, in Paris akkreditiren werde. In diesem Falle würde auch Herr von Barante nicht nach St. Petersburg zurückkehren, sondern ebenfalls nur ein bevollmächtigter Minister dorthin gesandt werden. — Der bekannte Komponist Blangini ist vor einigen Tagen in Paris gestorben.

Der Bischof von Hermopolis, Herr Frayssinous, der unter der Restauration als Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts eine nicht unbedeutende Rolle spielte, ist am 12 d. in St. Genies, 78 Jahr alt, mit Tode abgegangen.

Montpellier, 13. Dez. „Marie Capelle ist noch immer krank. Ihr Magen wirft alle Nahrungsmittel, die sie zu sich nimmt, wieder heraus. Der Anblick des Sträflingskleides, welches man ihr brachte, damit sie es anlegen sollte, setzte sie in solche Verzweiflung, daß dadurch ihr Zustand noch verschlimmert wurde. „Ich werde niemals die Livree der Schande anlegen!" rief sie aus, indem sie sich krampfhaft auf ihr Bette warf, welches sie seitdem nicht wieder verlassen hat. Alle Besuche von Außen sind fortwährend auf das Strengste untersagt. Die Verwandten, welche Marie Capelle in Montpellier hat, erhalten allein die Erlaubniß, sie des Sonntags einige Minuten lang zu sehen. Möbel, die man für sie ins Gefängniß schickte, sind zurückgewiesen worden. Ihre Zelle unterscheidet sich durch nichts von der anderer Gefangenen. Kurz, man kann sagen, daß, wenn Marie Capelle auch wegen ihres Gesundheits-Zustandes noch nicht den materiellen Arbeiten des Zuchthauses unterworfen worden ist, sie nichtsdestoweniger schon, und in einem höheren Grade als irgend eine andere der Verurtheilten, das ganze Gewicht ihrer Strafe trägt. Für jene Frau ist also jetzt Alles beendigt; die Moral, das Gesetz und die Menschlichkeit selbst gebieten fortan Stillschweigen und Vergessenheit.

Spanien.

Madrid, 11. Dezember. Die Hof-Zeitung enthält in ihrem heutigen Blatte ein Dekret des Regenten, wodurch allen Offizieren und Soldaten, die an dem Aufruhr im Oktober theilgenommen haben, Verzeihung bewilligt wird.

Niederlande.

Aus dem Haag, 19. Dez. Se. Majestät der König haben den Monsignor Innocentius Ferrieri, Kammerherrn des Papstes, als Vice-Superior der holländischen Mission und Geschäftsträger des päpstlichen Stuhls beim niederländischen Hofe, an der Stelle des Monsignor Franciscus Cappacini anerkannt. — Gestern Abend war im Palast Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich ein kostumirter Ball, dem auch der König und die Königin beiwohnten.

Belgien.

Brüssel, 18. Dez. Der König und die Königin sind heute mit einem besondern Convoi auf der Eisenbahn nach Mons abgereist.

Der von der Regierung für die Handels-Angelegenheit nach Paris abgesandte Hülfs-Kommissar ist vor einigen Tagen zurückgekommen, jedoch um binnen kurzem, wahrscheinlich mit den letzten Propositionen der Regierung dahin zurückzukehren. Die Verhandlungen werden, wie verlautet, von den Französischen Kommissaren in die Länge gezogen. Das Französische Ministerium nimmt offenbar Anstand, vor der ersten Prüfung seiner Majorität in der Kammer eine Entscheidung zu fassen, ob es gleich fortwährend den Wunsch zu erkennen giebt, eine Erniedrigung des Tarifs in Bezug auf mehrere Belgische Haupt-Artikel den Kammern vorschlagen zu können. Bei den Unterhandlungen häufen sich aber Dokumente auf Dokumente, die zur Einsicht genommen, auch diskutirt, und dann unter dem Vorwande weiterer Instruction bei Seite gelegt, um einige Zeit nachher wieder hervorgezogen zu werden. Die Geduld der Belgischen Unterhändler ist mehr als einmal auf die Probe gestellt worden. Dabei zeigt sich von Französischer Seite eine große Zuversicht, in Betreff der etwaigen Resultate. Man glaubt, Belgien sei nothgedrungen, sich Frankreich anzuschließen, und die Hinweisung auf den Deutschen Zoll-Verein von Seiten der Belgischen Kommissare scheint nicht die geringste Besorgniß hervorgerufen zu haben; allein die Folge wird lehren, ob Frankreich die Vortheile gewähren kann, welche Belgien nach seinem industriellen Gesammt-Zustand von Deutschland erwarten dürfte.

Italien.

Rom, 11. Dezember. Vorgestern Abend traf Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Preußen mit Gefolge hier ein. Der Prinz, der unter dem Namen eines Grafen v. Rheinstein reist, stattete gestern seinem hier seit vielen Jahren lebenden Oheim, dem Prinzen Heinrich, seinen Besuch ab, später machte er auch der Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz seine Aufwartung. Wie verlautet, gedenkt der Prinz sich hier einige Zeit umzusehen uud erst später Neapel zu besuchen. — Gestern beurlaubten sich die beiden Infanten von Spanien bei dem heil. Vater in einer Privataudienz, um nach Neapel zu gehen. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 1. Dezbr. Nach einer kurzen Unterbrechung von einigen Tagen beginnen wieder neue Truppenmassen ihre Bewegung nach dem Süden — gegen die griechische Grenze hin. Die Sache scheint eine neue Verwickelung eingehen zu sollen. Die Pforte will Umtriebe entdeckt haben, die in Thessalien von den griechischen Philorthodoxen genährt, von Frankreich aus auf das angelegentlichste unterstützt, jeden Augenblick einen Ausbruch gewaltsamer Ereignisse im Süden der europäischen Türkei besorgen lassen sollen. Die Vorstellungen der fremden Repräsentanten scheinen unwirksam, da das Mißtrauen der Pforte gegen das griechische Gouvernement und vorzugsweise gegen Frankreich keine Gränzen mehr kennt. Gestern sind neue Befehle an mehrere irreguläre Corps nach Albanien abgegangen, den Marsch nach Larissa sogleich anzutreten, und die Thätigkeit in den Arsenalen hat sich verdoppelt. Dieser panische Schrecken, eingejagt von dem Gespenst einer christlichen Insurrektion in Masse, treibt die Pforte zu enormen Auslagen, wobei man sich nur wundern muß, daß die erschöpften Kassen der Ottomanen nicht gänzlich versiegen. (A. Z.)

Konstantinopel, 7. Dez. (Privatmitth.) Seit Chosrew Pascha's Rückkehr hat derselbe fortwährend sein Landhaus am Bosporus bewohnt. Von einem Eintritt ins Ministerium ist jedoch nichts bekannt, obwohl es eine gewisse Partei ausstreut, um vielleicht Mehmed Ali zu veranlassen, seine frühere feindliche Stellung gegen die hiesige Regierung wieder einzunehmen. — Die Botschafter von England, Rußland und Frankreich haben der Pforte sehr beruhigende Mittheilungen über die griechischen Angelegenheiten gemacht. Aehnliche Versicherungen hat der Minister der Pforte Masurus an die Pforte ertheilt. In Athen ist man zu einer traktatmäßigen Concession bereit. Allein trotz dem dauern die Rüstungen zu Wasser und zu Lande fort. In Adrianopel sollen bis zum 15. d. 40,000 Mann Truppen versammelt sein. Es heißt, der berühmte Hussein Pascha von Widdin sei zum Oberbefehlshaber ernannt. Die Flotte ist zum Auslaufen bereit. — Der spanische Minister von Cordova hat den Minister des Aeußern Rifaat Pascha das Großkreuz des spanischen Isabellenordens überreicht. — Der Direktor der Quarantaineanstalten hat nach seiner Inspektionsreise am schwarzen Meere neue umfassende Sanitätsmaßregeln für Trepizonte beschlossen. — Die neuesten Nachrichten aus Syrien gehen bis zum 20. Nov. Sie lauten keineswegs beruhigend. Es hatte sich im Zustand der Dinge nichts Wesentliches verändert. Allein das Pfortenministerium ist unablässig mit Ratifikationsmaßregeln beschäftigt, welche indessen durch die seit vorgestern vorgefallenen Ministerialveränderung, welche noch weitere Folgen haben dürfte, paralisirt zu sein scheinen. Der Sultan hat den Großwessir Rauf Pascha seiner Stelle plötzlich entsetzt und zu seinem Nachfolger den Izzet Mehmed Pascha, ehemaligen Gouverneur von Syrien und gewesenen Kriegsminister, ernannt. Dieses Ereigniß ist unter den jetzigen Umständen sehr wichtig. Es heißt, seine Absetzung sei eine Folge des von ihm gegebenen Raths zu den Rüstungen, welche so viele Auslagen verursachten. Bin-

nen wenigen Tagen werden sich die Folgen dieser Absetzung zeigen. Auch Riza Pascha soll entlassen werden.

Alexandrien, 16. November. Man schreibt aus Kahira, daß Mehmed Ali, vor seiner Abreise nach Ober-Egypten, mit dem Englischen General-Konsul die Grundlagen des Traktats in Bezug auf den Durchgang der Englischen Waaren definitiv festgestellt habe. Folgendes sind die Haupt-Bedingungen desselben. Die Prämie, welche der Egyptischen Regierung für die durch ihr Gebiet gehenden Waaren gezahlt wird, ist auf 2 pCt. festgesetzt worden, die von dem auf den Fakturen angegebenen Werthe der Waaren erhoben werden; es ist jedoch den Zoll-Beamten gestattet, die Waaren selbst zu untersuchen, wenn sie Grund haben zu glauben, der Werth derselben sei nicht genau angegeben. Anfangs hatte die Ostindische Compagnie dem Pascha durch das Handlungshaus Briggs den Vorschlag gemacht, ihm eine bestimmte in gleichen Zeiträumen zu erlegende Summe zu zahlen, und die Regierung war geneigt, dieses Anerbieten anzunehmen, als der Direktor der orientalischen und peninsularischen Compagnie unvermuthet dazu kam, worauf in Folge seiner Unterredungen mit Boghos Bei die Prämie auf ½ pCt. festgesetzt wurde. — Der Oberst Barnett hat es, seiner dringenden Vorstellungen ungeachtet, nicht durchsetzen können, daß der neu eingerichtete Zolldienst Engländern anvertraut werde. Mehmed Ali hat als Grund für seine Weigerung angegeben, daß durch die neue Organisirung der Armee viele Stabs-Offiziere verabschiedet würden, die zu versorgen seine Pflicht sei. Er hat jedoch eingewilligt, daß in den Büreaus zu Kahira, Suez und Alexandrien einige Engländer als Subaltern-Beamte angestellt werden, um als Dollmetscher zu fungiren und die Zoll-Beamten bei der Abschätzung der Waaren zu unterstützen. Die Entrepots von den verschiedenen Punkten werden auf Kosten des Paschas angelegt und die Miethe für dieselben wird monatlich bezahlt. Der Transport der Waaren geschieht auf dem ganzen Laufe des Nils unter Egyptischer Flagge, da der Vice-König sich durchaus nicht dazu verstehen will, daß die Handelsschiffe eine andere Flagge als die seinige führen sollen. Diese Frage ist jedoch noch nicht unwiderruflich entschieden, da der Englische Konsul erst darüber nach Konstantinopel berichtet hat. Gelingt es ihm nicht, seine Forderung durchzusetzen, so ist es leicht, die zahlreichen Schwierigkeiten vorherzusehen, die sich vom ersten Tage an erheben werden; denn, mag es nun aus wirklichem Bedürfnisse oder aus Eigensinn und Despotismus geschehen, es werden bald die Barken, bald deren Mannschaft für den Dienst der Regierung in Beschlag genommen werden. Der Oberst beharrt daher nur so fest auf seiner Forderung, weil er die Schwierigkeiten vorhersieht und nicht, weil England Eroberungspläne hegt. — Es scheint, daß Herr Chabot für Frankreich nicht dieselben Handels-Vortheile hat erlangen können, wie sie England zugestanden worden. Man versichert sogar, daß es in seinen Unterredungen mit dem Pascha über diesen Gegenstand zu lebhaften Erörterungen, aber ohne Erfolg gekommen sei. (Journ. de Smyrne.)

Afrika.

Der Kriegs-Minister hat nachstehenden Bericht des General Bugeaud aus Algier vom 6. d. erhalten: „Ich hoffte allerdings, Ihnen einige gute Nachrichten aus Oran mittheilen zu können, aber ich war weit davon entfernt, diejenige zu erwarten, welche mir durch das anbei erfolgende Schreiben des Obersten Tempourre zugegangen ist. — Als ich die ersten Zeilen desselben gelesen hatte, glaubte ich, daß der Oberst von bloßen Hoffnungen spräche, denn wie konnte ich denken, daß sich wirklich jetzt schon sieben an den Ufern der Taffna wohnende Stämme unterworfen hätten? Aber ich mußte wohl glauben, als ich sah, daß ein Dampfschiff nach der Mündung jenes Flusses abgegangen war und die Chefs jener Stämme nach Oran gebracht hatte, daß man dort übereingekommen war, daß ein Theil jener Stämme nach dem Cap Falcon kommen und daß die Mächtigsten auf ihrem Gebiete bleiben sollten, welches zu vertheidigen sie sich für fähig hielten. Andererseits meldet mir der Oberst Tempourre, daß Bu-Hanudi, Kalifa von Tremezen, von Aly-Yamani aufs Haupt geschlagen worden sei und sich mit ungefähr 250 Reitern nach der Marokkanischen Gränze zurückgezogen habe; Tremezen ist von den Truppen Abd el Kader's vollständig geräumt. Der General Bedeau meldet mir, daß die Beni-Greluf und die Beni-Zeruet, Stämme an dem rechten Ufer des Chelif, unfern seiner Mündung sich im vollen Aufstande gegen den Emir befinden. Wenn alle diese Nachrichten sich bestätigen, wie ich glauben muß, so bleibt kein Zweifel mehr übrig, daß das anscheinend so dauerhaft gegründete Gebäude der Macht Abd es Kader's von allen Seiten zusammenstürzt. Der Emir wird sich jetzt in der Provinz Oran zwischen drei Insurrectionen und Angesichts zweier Französischen Kolonnen befinden. Der übrige Theil der Provinz wird gewiß der insurrectionellen Bewegung folgen oder der Gewalt erliegen, und da sich die Macht des Emirs hauptsächlich auf diese Gegend gründet, welche kriegerischer und volkreicher als die übrigen ist, so steht zu erwarten, daß der nächste Feldzug die Eroberung der drei Provinzen sehr fördern, wo nicht dieselbe gänzlich vollenden wird."

Amerika.

Montevideo, 26. September. Die Regierung von Montevideo hat die Vermittelung Englands in ihrem Streite mit Buenos-Ayres angenommen, und Herr Mandeville, der Brittische Gesandte in Buenos-Ayres, wird nun, dem ihm von seiner Regierung ertheilten Auftrage gemäß, wo möglich eine gütliche Vereinbarung zwischen den streitenden Theilen zu Wege bringen, was indeß schwer sein möchte, wenn es wahr ist, daß Rosas sich entschieden geweigert hat, die Unabhängigkeit von Montevideo anzuerkennen oder auch nur mit dem jetzigen Präsidenten Ribera zu unterhandeln. Gegen diesen Entschluß des Präsidenten Rosas hat jedoch, wie es heißt, der Französische Geschäftsträger in Buenos-Ayres Verwahrung eingelegt, da er dem zwischen Frankreich und Buenos-Ayres abgeschlossenen Traktate zuwider ist, welcher die Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Uruguay ganz ausdrücklich stipulirt. Der Französische Geschäftsträger soll sogar dieser Sache wegen seine Pässe gefordert und erklärt haben, daß nur Französisches Pulver den Präsidenten Rosas zur Vernunft zu bringen vermöge; man glaubt daher einer neuen Blokade entgegensehen zu müssen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 26. Decbr. In der beendigten Woche sind (exclusive dreier todtgeborenen Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 19 männliche und 24 weibliche, überhaupt 43 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 3, an Alterschwäche 4, an der Bräune 2, an Brustkrankheit 2, an gastrischem Fieber 2, an Krebsschaden 1, an Herzbeutel-Wassersucht 1, an Krämpfen 5, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 11, an Nervenfieber 2, an Nierenschwindsucht 1, an Schlag- und Stickfluß 6, an Wassersucht 1, an Zahnleiden 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 9, von 1 bis 5 Jahren 6, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 2, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1941 Scheffel Weizen, 1516 Scheffel Roggen, 550 Scheffel Gerste u. 1256 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder angekommen: 2 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Weizenmehl, 9 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Blech, 9 Gänge Brennholz und 6 Gänge Bauholz.

Breslau. Heute ist der berühmte Violinkünstler Herr Ernst aus Paris hier angekommen. Derselbe wird im Laufe dieser Woche den Cyclus seiner Concerte beginnen. Sein letztes Concert in Berlin, welches am Donnerstage stattfand, war eins der brillantesten, und seit Paganini erinnerte man sich nicht, etwas Aehnliches gehört zu haben.

Trebnitz, 22. Dezember. (Privatmitth.) Die seit dem 1. Septbr. d. J. hier bestehende Kleinkinder-Bewahr-Anstalt erfreut sich fortdauernd der menschenfreundlichen Theilnahme unserer Mitbürger. Dies bethätigte sich bei der kleinen Weihnachtsfeier, die heut in derselben stattfand, in höchst erfreulicher Weise. Die 28 Kinder, welche die Anstalt besuchen, empfingen nach einem kleinen Festmahle, das ihnen ein Frauen-Verein, welcher sich ebenfalls erst vor Kurzem gebildet und der aus einigen zwanzig Damen besteht, in dem mit Kränzen und Tannenzweigen dekorirten und mit einem Christbaume versehenen Lokale bereitet hatte, die von demselben gesammelten Geschenke, und jede der edlen Geberinnen konnte in den frohen Mienen der Kleinen den Dank lesen, der so menschenfreundlichen Bestrebungen gebührt. — Unter Mitwirkung dieses Frauen-Vereins erhalten seit dem 1. Decbr. die ärmeren Kinder ein warmes Mittagsessen. Möchte nur auch diese Einrichtung eben sowohl als die Bemühungen der Lehrerin, welche mit aufopferndem Eifer und herzlicher Liebe zu den Kindern, der Anstalt vorsteht, von allen Seiten fortdauernd die verdiente Anerkennung finden. —

Namslau, 23. Dez. (Privatmitth.) Der 12te Dezember war für die evangelische Gemeinde der Namslauer Parochie ein sehr wichtiger und erfreulicher Tag. Bis zum Jahre 1819 jedes kirchliche Geläut entbehrend, war ihr in diesem Jahre durch die Gnade des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät ein gußeisernes Geläut zum Geschenk geworden, dessen feierliche Einweihung auch am 2. Sept. des genannten Jahres erfolgte. Wie auch diese Königliche Huld angeschlagen zu werden verdient, durch welche einem langgefühlten Bedürfnisse genügt wurde, so weiß doch jeder Kenner, daß zwischen einem Geläute von Gußeisen und einem solchen von Glockenmetall ein himmelweiter Unterschied stattfindet und daß durch Gußeisen nie eine vollkommene Harmonie erzielt werden könne. Dies war denn auch ganz besonders bei diesen eisernen Glocken der Fall. Dazu kam überdies noch, daß diese 45 Ctr. wiegenden Glocken auch von keiner Dauer sein konnten, indem nur das zu andern Gegenständen untaugliche, weiße und spröde Roheisen, als allein einen erträglichen Klang gebend, dazu genommen werden kann. Das bewährte sich auch hier. Die Glocken bekamen bereits seit dem J. 1833 bedeutende Sprünge, und das Läuten derselben wurde nach der im Auftrage der K. Hochlöbl. Regierung geschehenen Untersuchung, als lebensgefährlich, von Hochderselben untersagt. Der Wunsch nach einem anderen, besseren Geläute war allgemein, allein die Realisirung desselben stieß auf bedeutende Hindernisse und Schwierigkeiten, welche ihren Hauptgrund in der Armuth der Gemeinde und in dem Mangel eines bedeutenderen Kirchenvermögens hatten. Sollte überdies das Geläut effektuiren, so mußte der unvollendet gebliebene Kirchthurm um ein Bedeutendes erhöhet werden, welcher Umstand die Ausführung in immer weitere Ferne rückte. Da entschlossen sich im Herbste vorigen Jahres die Mitglieder des evangelischen Kirchenkollegiums, eine allgemeine Haussammlung in der Namslauer Parochie vorzunehmen, deren erster Ertrag circa 800 Rthlr. betrug. Der Magistrat, als Kirchenpatron, bewilligte zu dem Bau den sämmtlichen Holz- und Ziegelbedarf, welcher wohl auf 600 Rthlr. angeschlagen werden kann. Außerdem besaß die Kirchenkasse zu diesem Unternehmen zwei ältere Legate, zusammen von 700 Rthlr. So erhob sich unter der kunstverständigen Leitung des Herrn Zimmermeisters Genz aus Brieg ein schöner Kirchthurm, und der Königl. Stückgießerei-Direktor Herr Klagemann aus Breslau lieferte ein in jeder Beziehung vollkommenes Glockengeläute, bestehend aus 3 Glocken, zu 30 Ctr. 17 Pfd. (e), 16 Ctr. 2 Pfd. (gis) und 7 Ctr. 40 Pfd. (h), zusammen also 53 Ctr. 59 Pfd. wiegend, für den Preis von 2823 Rthlr. 18 Sgr. Dabei muß mit großer Anerkennung gedacht werden, daß Herr Klagemann, um der Gemeinde die Anschaffung der Glocken zu erleichtern, einen sehr billigen Kontrakt auf nicht minder billige Terminalzahlungen eingegangen ist. Die Kosten des Baues, des Abputzes der Kirche und der Vergoldung des Thurmknopfes belaufen sich, exclus. der Baumaterialien, auf circa 2000 Rthlr. Die feierliche Einweihung geschah am dritten Advent durch einen polnischen und deutschen Gottesdienst, wobei sich die Gemeinde sehr zahlreich eingefunden hatte. — Hierbei möge noch mit Freuden gedacht werden, wie sich für dieses Unternehmen von der Zeit an, wo wirklich Hand ans Werk gelegt wurde, in der ganzen Gemeinde das lebhafteste Interesse kundgegeben hat. Auch die katholischen Glaubensbrüder und die jüdische Gemeinde haben mit großer Bereitwilligkeit Geldbeiträge geliefert und die nöthigen Fuhren sind sämmtlich freiwillig geleistet worden. Daß es jedoch auch hier, und zwar namentlich in der evangelischen Gemeinde selbst, nicht an einzelnen, wenn auch nur wenigen, niederschlagenden Beispielen eines großen Mangels an Sinn und Liebe für alles Kirchliche gefehlt habe, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, und es möge daher hier nur noch der Wunsch Raum finden, daß dergleichen Beispiele immer seltener werden mögen. Dank aber den edlen Wohlthätern, welche es durch die That bewiesen haben, daß sie lieb haben die Stätte Gottes und den Ort, da seine Ehre wohnt! —

Liegnitz, im Dezbr. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachungen: I. Des Königs Majestät haben die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu Glogau am 15. Oktbr. vorigen Jahres zum Gedächtniß der Erbhuldigung unter dem Namen „Friedrich Wilhelms Institut errichtete Anstalt zur Erziehung verwaister oder hülfsbedürftiger Kinder in Glogau, mittelst folgender Allerhöchster Kabinets-Ordre: „Ich will auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 18ten und 24sten v. Mts. die vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in Glogau am 15. Oktober v. J. zum Gedächtniß der Erbhuldigung unter dem Namen „das Friedrich Wilhelms Institut" errichtete Anstalt zur Erziehung verwaister oder hülfsbedürftiger Kinder in Glogau landesherrlich genehmigen. Die beiden Anlagen, welche den Beschluß der Stiftung und das Statut der gedachten Anstalt enthalten, empfangen Sie mit dem Bemerken zurück, daß Ich dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung mit wohlgefälliger Anerkennung der durch die Stiftung bethätigten treuen Gesinnung Meinen Dank bezeugt habe.

Sanssouci, den 25. Oktbr. 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister von Rochow und Eichhorn."
landesherrlich zu genehmigen geruht.

II. Es ist der Fall vorgekommen, daß eine Selbstentzündung von aufgehäuften Steinkohlen wahrscheinlich dadurch entstanden ist, daß die frisch geförderten Kohlen nur kurze Zeit an der Luft gelegen hatten, ehe sie zu großen Haufen zusammen getragen wurden, indem die allerdings seltene Erscheinung einer solchen Selbstentzündung der Steinkohlen erfahrungsgemäß in dem Falle

geschehen kann, wenn die Kohlen nicht aus großen Stükken, sondern aus sogenanntem Gruß (klaren Kohlen, Staubkohlen), bestanden, wenn sie dabei zugleich starke Beimengungen von Schwefelkies enthielten und wenn den Kohlenhaufen eine Höhe von mindestens sechs Fuß und darüber gegeben würde. — Ein zuverlässiges Mittel, die Selbstentzündung, selbst bei den am mehrsten dazu geneigten kleinen Kohlen zu verhüten, besteht nun darin, daß in den aufzustürzenden Haufen horizonalet und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Büten mit durchbohrten Wänden gebildet werden; dadurch wird der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit sparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen alsdann die Haufen durchbrochen, oder auch wohl auseinander geworfen werden, wodurch der Selbstentzündung vollständig vorgebeugt wird. — Ist nun auch bei einer wirklich eintretenden Entzündung der Halden die Gefahr nicht sehr groß und meistens nur auf das Unbrauchbarwerden der Kohlenhalden beschränkt, so kann sie doch bei starken Stürmen und in der Nähe von Gebäuden oder von brennbaren Gegenständen, eine wirkliche Feuersgefahr allerdings herbeiführen. — Einer Verordnung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 23sten v. Mts. gemäß, wird daher hiedurch festgesetzt, daß Steinkohlenhalden in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbaren Gegenständen nicht anders als unter Beobachtung der oben beschriebenen Vorsichtsmaßregeln aufgeschüttet werden. — Die Vernachlässigung dieser Vorsichtsmaßregeln wird mit einer nach § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktbr. 1817 auf 5 bis 50 Rthl. festgesetzten Polizeistrafe bedroht und darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe bei wirklich entstehendem Unglück nach § 1107 II. 20 Allgemeinen Landrechts criminelle Bestrafung zur Folge haben wird.

III. Bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung von Schlesien ist für den nach Magdeburg versetzten Herrn Regierungs-Rath Reinsch der bisher bei dem Provinzial-Steuer-Direktorate in Königsberg beschäftigt gewesene Herr Regierungs-Assessor Conradi eingetreten und mit der Verwaltung der Stelle eines Provinzial-Stempel-Fiskals beauftragt worden. — Die Gemeine Malitsch im Jauerschen Kreise hat im verflossenen Sommer, ohne alle fremde Beihülfe, ein massives, zweckmäßiges, bequemes evangelisches Schulhaus gebaut, welches nebst Stallung, ohne die Spanndienste in Anschlag zu bringen, einen Kostenaufwand von 1342 Rthlr. 15 Sgr. erforderte.

Mannigfaltiges

— Charles Scott, des verstorbenen Sir Walter Scott's zweiter Sohn, ist zu Teheran in Persien gestorben; er war der Mission Sir John Mac Neale's attachirt.

Das Schiff „Hendrik Hudson" hat nach London eine der größten Raritäten-Sammlungen, nämlich das Chinesische Museum des Herrn Dunn von Philadelphia überbracht, wofür die Französische Regierung dem Eigenthümer 65,000 Pfd. geboten haben soll. Es sind hier Proben von allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben der Chinesen zu sehen, und die Sammlung füllt über 500 Tonnen Gehalt des Schiffes.

— Man schreibt aus Greifswald, 20. Dezbr.: „Unsere Universität hat einen ihrer ältesten und thätigsten Lehrer verloren, den Professor der Rechte, Dr. Gesterding, welcher am 16. d. M. $10\frac{1}{2}$ Uhr unerwartet am Schlagfluß starb.

Auflösung des Buchstaben-Räthsels in Nr. 301 d. Ztg.: Romanze, Roma, Roman, Manze.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp

Theater-Repertoire.

Montag, 27. Dez., neu einstudirt: „**Aschenbrödel.**" Große Zauberoper mit Tanz in 3 Akten von K. Schall. Musik von Isouard.
Dienstag: „**Donna Diana**", oder: „**Stolz und Liebe.**" Lustspiel in 5 Akten, nach dem Spanischen des Moreto von A. West.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 25sten d. M. hier geschehene Verlobung unserer Pflegetochter Wilhelmine Henriette Röhrich mit dem Kaufmann Herrn Adolf Sist hierselbst, beehren wir uns, theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.
Breslau, den 27. Dezbr. 1841.
Der Kaufmann Bernhard Schmidt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Röhrich.
Adolph Sist.

Verlobungs-Anzeige.

Die vollzogene Verlobung unserer Tochter Ottilie, mit dem Kandidaten des Predigtamtes und Lehrer an der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt, Herrn Dechant zu Bunzlau, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Löwenberg, den 24. Dezbr. 1841.
Kämmerer Haucke und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Haucke.
Carl Dechant.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Fanny mit Herrn Dr. Hollstein, praktischem Arzte zu Berlin, zeigen wir hiermit Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Breslau, den 24. Dezember 1841.
M. J. Caro und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Fanny Caro.
Dr. L. Hollstein.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Charlotte mit dem Hauptmann a. D., Herrn Anschütz in Posen, haben wir die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 25. Decbr. 1841.
Karl Ludwig Kuh und Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir, statt besonderer Meldungen, hierdurch ganz ergebenst an:
Clotilde Crampe, geb Rückert.
Herrmann Crampe, Baumeister und Director der Königl. Provinzial-Gewerbe-Schule zu Halberstadt.
Bojanowo, den 21. Dezbr. 1841.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Gestern wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Breslau, den 25. Dezember 1841.
Wilhelm Seldis.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau, geb. Schmidt, von einem gesunden Knaben entbunden. Dieß statt besonderer Meldung, meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden zur ergebensten Anzeige.
Landeck, den 22. Decbr. 1841.
Dr. Bannerth.

Todes-Anzeige.

Das am 24. d. Morgens $7\frac{1}{2}$ Uhr, nach 1 Jahr 2 Monate langem, schmerzhaften Krankenlager erfolgte Ableben unserer geliebten Tochter Wilhelmine, giebt sich die Ehre, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen:
König, Königl. Oberförster, nebst Frau.
Crummendorf, den 25. Decbr. 1841.

Todes-Anzeige.

Das am 10. d. Mts. Abends um 5 Uhr an Brustkrankheit erfolgte Ableben unsers Sohnes und Bruders Herrmann Schemmel, in einem Alter von 22 Jahren 4 Monaten, verfehlen wir nicht, mit Schmerzgefühl Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Neisse, den 11. Dezbr. 1841.
Irmler, Kgl. Lazareth-Inspektor, als Vater.
Lyda Irmler, Paul Irmler, als Geschwister.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um $3\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach langen Gichtleiden, am Lungenschlage, unser guter Vater und vielgeliebter Bruder, der Königl. Oberst-Lieutenant a. D., Dietrich v. Wolfframsdorff, in seinem 74sten Lebensjahre. Dies, zugleich mit der Bitte um stille Theilnahme, statt jeder andern Meldung, allen unsern Freunden und Bekannten nah' und fern. Oels, den 26. Dezember 1841.
Emilie, Klotilde und Ulrike v. Wolfframsdorff, als Kinder,
Sophie, Baronin v. Baerst, geb. von Wolfframsdorff, als Schwester.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden beehren wir uns, statt besonderer Meldung, anzuzeigen, daß heute, Morgens um halb 8 Uhr, unser geliebter Vater, Großvater und Schwiegervater, Karl August von Tepper-Laski, Kriegsrath a. D., an Brustwassersucht und Unterleibsschwindsucht nach langem Leiden ruhig und sanft verschieden ist.
In tiefem Schmerze bitten wir um stille Theilnahme.
Schweidnitz, den 22. Dez. 1841.
Die Hinterbliebenen.

Wintergarten.

Montag den letzten Festtag Subskriptions-Konzert für die Theilnehmer der Mittwoch-Konzerte. Entree für Nicht-Subscribirte 10 Sgr.
Kroll.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 30. December wird **H. W. Ernst, Violinist** ein **grosses Concert** zu geben die Ehre haben. Das Nähere werden die nächsten Zeitungen und Anschlagzettel bekannt machen.

Ein verspätetes Eintreffen in Breslau verhindert das von Hrn. Cranz für heut angekündigte Concert.

Bekanntmachung.

Die Versammlungs-Tage des Oelser landwirthschaftlichen Vereins pro 1842 sind auf
den 26. Januar, den 23. Februar,
den 23. März, den 27. April,
den 25. Mai, den 15. Juni,
den 20. Juli, den 24. August,
den 21. Septbr., den 15. Oktober,
den 16. Novbr. und auf den 7. Decbr.
anberaumt worden.
Oels, den 17. Decbr. 1841.
Das Vereins-Direktorium.

Einem jungen Mann, aus gebildetem Stande, mit den gehörigen Schulkenntnissen versehen, welcher sich der Handlung widmen will, wird sofort eine Stellung auf einem Comtoir nachgewiesen. Näheres hierüber in der merkantilischen Versorgungs-Anstalt von **Eduard Röhlicke**, Ring Nr. 18.

In Beziehung auf mir kund gewordene Urtheile über meine Roßhaarsteifröcke, daß dieselben wegen des Herausgehens der Haare eine geringe Dauerhaftigkeit haben, finde ich mich zu der

Erklärung

veranlaßt, daß diesem Uebelstande, welcher früher bei nicht sorgfältiger Bearbeitung einige Mal vorkam, schon seit einem halben Jahre dergestalt vorgebeugt ist, daß ich nunmehr für Jahre lange Dauerhaftigkeit meiner Röcke einstehen kann, vorausgesetzt, daß meine zum Waschen derselben gegebene Anweisung beobachtet wird.

C. E. Wünsche,
Lange Holzgasse Nr. 8.

Schwarze Roßhaarröcke

empfiehlt:
C. E. Wünsche,
Lange Holzgasse Nr. 8.

Vieh-Verkauf.

Zu Sadewitz bei Canth wird aus dortiger Stammheerde eine Partie Merino-Böcke zum Verkauf gestellt. Die Wolle dieser Heerde ward seit Jahren zu den höchsten Marktpreisen verkauft, und ist die Schur 1842 an den mehrjährigen Käufer, das Haus Forstmann und Hufmann aus Werden, für 125 Rthlr. pro Centner durchschnittlich wiederum verschlossen. Der Gesundheitszustand der Heerde ist der vorzüglichste, und wird ausdrücklich dafür Gewähr geleistet, dass sich in derselben nie ein traberkrankes Schaf gezeigt hat.
Sadewitz bei Canth, den 20 Dez. 1841.
Das Wirthschafts-Amt.

Einem Handlungs-Commis,

welcher Gewandtheit und die Fähigkeiten besitzt, andere junge Leute zu leiten, im Tapisserie-Waaren- oder derartigen Geschäft erfahren ist, hat derselbe zuletzt in einer Provinzial-Stadt servirt, würde es nicht ungern gesehen werden, kann zu Ostern k. J. ein vortheilhaftes Engagement empfohlen werden bei Herrn **Bodstein**, Ohlauer und Weintrauben-Straßen-Ecke Nr. 8, wo persönliche Empfehlungen des Morgens vor 9 Uhr geschehen müssen.

Eichen-Verkauf.

Es sollen 163 Stück große Wald-Eichen, die sich auf dem zu Schwusen gehörigen Dominio Tschwirtschen befinden und zur Pfarrei Schabenau, Guhrauschen Kreises, gehören, licitando an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf
den 24. Januar 1842 früh um 10 Uhr
in hiesiger Pfarrwohnung, woselbst die näheren Bedingungen zur Einsicht vorliegen, angesetzt. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Weiter-Transport genannter Eichen um so bequemer ist, als sie sich fast unmittelbar an dem Bartschflusse befinden, welcher in einer Entfernung von nur 15 Minuten in die Oder mündet.
Schabenau bei Guhrau, den 22. Dez. 1841.
Das Kirchen-Kollegium.

20,000 Rthlr.

werden auf ein Rittergut, eine Meile von Breslau, welches einen reinen Werth von 100,000 Rthlr. hat, hinter 28,000 Rthlr. sofort gesucht. Näheres bei

J. E. Müller,
Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Schaf-Verkauf.

Aus der hochveredelten, rein spanischen Stammschäferei zu Halbendorf bei Oppeln werden am 28. Januar 1842 zur genügenden Auswahl, sowohl Sprungböcke als auch Zuchtmütter von feinster Race zum Verkauf gestellt.
Den Käufern wird Garantie geleistet gegen jeden erblichen Fehler. Der Zuschlag erfolgt um 2 Uhr Nachmittags.
v. Böhm.

Nette Kleinigkeiten

zum Verloosen am Silvesterabend, à 1, 2, 3, 4 bis 10 Silbergroschen das Stück, empfehlen in sehr reicher Auswahl:
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Tanzunterricht.

Mit dem 4. Januar beginnt ein zweiter Tanzkursus. Das Nähere in meiner Behausung.
Moritz Gebauer,
Lehrer der Tanzkunst, Ohlauer Str., im Gasthof zum Rautenkranz.

Zu vermiethen

und Ostern k. J. zu beziehen **Schweidnitzer Straße Nr. 53**, nahe am Ringe, die 1ste Etage, bestehend in 4 Zimmern, 2 Alkoven, 2 Kucheln, Keller und Bodengelaß. Besonders würden die vordern Zimmer als Geschäfts- oder Verkaufs-Lokale sich eignen, da dieselben hell sind und der Aufgang dazu von der Schweidnitzer Straße ist. Das Nähere bei dem Kretschmer-Mittelsbuchhalter **Schneider** daselbst.

In dem Hause Nr. 3 am Ringe ist die zweite Etage von Termin Johanni an zu vermiethen.

Weidenstraße Nr. 16, nahe der Pomenade, ist eine freundliche Wohnung im 2ten Stock zu Ostern d. J. zu vermiethen.

Einem praktischen Arzte kann ein angemessener Wirkungskreis nachgewiesen werden, durch Hrn. **Militsch**, Ohlauerstraße Nr. 84.

Zu vermiethen, Nikolaistraße Nr. 68, ein Gewölbe, welches sich zu verschiedenen Geschäften eignet, so wie auch eine Wohnung von zwei Stuben nebst Zubehör, und sind bald oder künftige Ostern zu beziehen.

Sehr fetten geräucherten Silberlachs

empfiehlt à Pfund 16 Sgr.:
Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3, im Pokoyhof.

Neue Sendung von Elbing
marinirten Stöhr,
marinirten Lachs,
geräucherten Lachs,
Bricken, das Stück 1 Sgr., in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Gebinden bedeutend billiger.
C. F. Rettig,
Oder-Str. Nr. 24, drei Präzeln.

Zu vermiethen
und zu Ostern zu beziehen, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4, der erste und zweite Stock, bestehend aus sechs heizbaren Piecen, zwei Zwischen-Kabinets, einer Küche, einem verschlossenen Entree, Keller und Bodengelaß. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Neueweltgasse Nr. 11 ist ein gut meublirtes Stübchen im dritten Stock an einen stillen Herrn abzulassen und bald zu beziehen.

Ein Bäudel, auch zum Bier- und Branntweinhandel eingerichtet, ist zu Ostern zu beziehen und Neueweltgasse Nr. 20, 1 Stiege hoch zu erfragen beim Wirth.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 20. Oktober 1839 hieselbst verstorbenen Major a. D. Freiherrn von Kinsky ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 13. April 1842 Vormittags
um 11 Uhr

an, vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Lange im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 8. Decbr. 1841.
Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Da der Aufenthalt der drei Kinder des gewesenen Bauer David Runschke zu Oldern, Namens Carl, Rosine und Susanne, so wie der drei Kinder des gewesenen Bauers Christian Runschke zu Lamsfeld nicht bekannt ist, so wird denselben hierdurch eröffnet, daß ihnen durch das Testament der Anna Christiane Littmann, geb. Arlt, ein Legat, und zwar Ersteren jeden von 5 Rthl., zusammen mit 15 Rthl., Letzteren jeden von 20 Rthl., zusammen mit 60 Rthl. zugefallen ist, und sie sich deshalb an den Universalerben Partikulier J. D. Littmann, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 75 hieselbst, zu wenden haben.

Breslau, den 13. Dezember 1841.
Königliches Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

Offener Arrest.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Reichenbach ist über das Vermögen des Kaufmann W. F. Teubner hier, heut der Concursprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Stadtgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arrest zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands und anderen Rechtes gänzlich verlustig gehen.

Reichenbach, den 17. Dezember 1841.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit kleiner Holzkonsumenten werden für den Winter 1842 nachstehende Verkaufstermine in dem Forstrevier Bodland abgehalten werden, als:

den 5., 10. und 27. Jan., 17. u. 24. Febr., 10., 17. und 31. März und 28. April in dem Königl. Domainen-Rent-Amts-Lokale zu Kreutzburg und
den 13. Januar, 10. Febr., 3. März und 7. April in dem Königl. Förster-Etablissement zu Bürtulschütz.

Bemerkt wird: daß in den in Kreutzburg stattfindenden Terminen gleichzeitig außer den Brennhölzern auch Bau- und Nutzhölzer aus den Forstbeläufen Jaschine, Damnick und Sabinietz, wie auch in Bürtulschütz aus dem Forstbelaufe gleichen Namens, verkauft werden, welche jedoch stets Tags vorher in den Schlägen von den Käufern ausgesucht und mir angezeigt werden müssen.

Die Termine beginnen wie bisher des Morgens um 9 und enden des Mittags um 12 Uhr.

Die speziellen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Jagdschloß Bodland, den 15. Dezbr. 1841.
Der Königl. Ober-Förster v. Hedemann.

Edikal-Citation.

Nachstehende benannte Verschollene:

1) der Häusler und Schiffsknecht Lorenz Wilde von Aufhalt,
2) Carl Friedrich Schmidt von Panthen, Sohn des dortigen Gärtners George Friedrich Schmidt,

auf deren Todeserklärung angetragen worden, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Hrn. Gerichts-Rath von Lettow auf

den 12. Mai 1842 Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls deren Todeserklärung und resp. Präclusion ausgesprochen und ihr zurückgelassenes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Liegnitz, den 20. Juli 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Müller Julius Scholz zu Mittel-Röhrsdorf, Fraustädter Kreises, beabsichtigt eine Bockwindmühle von dort nach Radschütz hiesigen Kreises zu translociren und daselbst im sogenannten Domfelde auf dem jetzt dem Fleischer Mommert gehörigen Ackerstück, 170 Schritt vom nächsten Hause, 26 Schritt vom ersten, 200 Schritt vom andern Feldwege und 496 Schritt von der Straße nach Bartsch entfernt, aufzurichten.

Dies Vorhaben wird in Folge Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 unter der Aufforderung veröffentlicht, die etwa zu erhebenden gegründeten Widersprüche innerhalb einer präklusiven Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an bei unterzeichnetem Amt anzumelden, nach Ablauf dieser Frist kann damit aber Niemand weiter gehört werden.

Steinau, den 22. Dezbr. 1841.
Königl. Landräthl. Amt.

Zum meistbietenden Verkauf von Bauhölzern sind in der Königlichen Forst-Verwaltung Windischmarchwitz auf folgende Tage für den Monat Januar 1842 Termine anberaumt:

1) Für den Forstschutzbezirk Schmograu den 10ten.
2) Für den Forstschutzbezirk Glauche den 11ten.
3) Für den Forstschutzbezirk Sgorsellitz den 12ten.
4) Für den Forstschutzbezirk Schadegur den 13ten.
5) Für den Forstschutzbezirk Wallendorf den 14ten, und
6) für den Forstschutzbezirk Windischmarchwitz den 17ten,

und zwar in allen Bezirken Vormittags um 10 Uhr in den betreffenden Etatsschlägen.

Außer Kiefern werden in Windischmarchwitz noch Fichten und Tannen, und in Sgorsellitz Eichen; in Schadegur aber Fichten, Eichen und Kiefern zum Verkauf gestellt. Die Verkaufsbedingungen werden beim Termine bekannt gemacht, und die Bezahlung des Steigerpreises muß sogleich an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Windischmarchwitz, den 19. Dezbr. 1841.
Königliche Forst-Verwaltung.
Gentner.

Bauholz-Verkauf.

Für das Jahr 1842, und zwar in den Monaten Januar, Februar und März, sind in der Ober-Försterei Stoberau, und namentlich in dem Schutz-Distrikt Moselache, nachstehende Bauholz-Verkaufs-Termine festgesetzt, und zwar:

am 10. und 24. Januar,
am 7. und 21. Februar,
am 7. und 21. März.

Die Zusammenkunft an diesen Tagen ist in der Försterei zu Moselache, jedesmal Vormittags 9 Uhr; dies wird dem Bauholz bedürftigen Publikum hiermit und mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß in diesen Terminen nur Fichtenholz zum Verkauf gestellt wird, und das Geld an den mitanwesenden Forst-Kassen-Beamten sofort bezahlt werden muß.

Stoberau, den 22. Dezember 1841.
Der Königliche Ober-Förster Ludewig.

Verkauf alter Bau-Utensilien.

Am Mittwoch den 12. Jan. 1842 Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Bauplatze der neuen Schleuse zu Brieg eine Partie alter Erdkarren, Maurergeräthschaften, fünf große Wasserradswellen, eine Quantität Pfahlabschnitte ꝛc. nebst circa 40,000 Klinkern, letztere unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Brieg, den 22. Dezbr. 1841.
Königl. Special-Wasser-Bau-Kasse.

Auktions-Anzeige.

Auf den 12ten Januar 1842 Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause des Destillateur Mundritz hierselbst, am Ringe, 320 Stück birkne Bohlen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Festenberg, den 15. Dezember 1841.
Königliches Stadt-Gericht.

Auktion.

Am 28sten d. M. Vorm. 9 Uhr soll in Nr. 11 Lehmgruben der Nachlaß des Erbsassen Neugebauer, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. Dezbr. 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, soll in Nr. 41 Weißgerbergasse, der Nachlaß des Tischler Blasche, bestehend in Betten, Möbels, Kleidungsstücken und Tischlerwerkzeug, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. Dezember 1841.
Mannig, Auktions-Commiss.

Auktion.

Den 28. d. M. Mittags 2 Uhr sollen Altbüßerstraße Nr. 51, eine Treppe hoch, einige neue moderne

Meubles von Kirschbaumholz
und ein
7-oktav. Flügel von Mahagoni

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Reymann,
Königl. Aukt.-Kommissar.

Malz-Syrup

bester Qualität, offerirt sehr billig:

C. G. Schlabitz,
Kupferschmiedestraße Nr. 16.

Ein Paar Wagenpferde (Fuchs-Engländer), zu dem Nachlaß des Herrn General Graf Larisch gehörend, sind sofort aus freier Hand zu verkaufen, und ist das Nähere Klosterstraße Nr. 3 und Reuschestraße Nr. 51 zu erfragen.

Zu vermiethen

sind fortwährend gut meublirte Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, Albrechtsstraße Nr. 39. W. Nawroth.

Wohnungs-Vermiethung.

Antonienstraße Nr. 4 ist die zweite Etage, bestehend in vier Piecen, mit verschließbarem Entree, Küche, Boden und Keller von Ostern 1842 ab zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Vom 1. Januar ab ist zu beziehen eine meublirte Stube Ohlauerstr. Nr. 41.

Angekommene Fremde.

Den 24. December. Gold. Gans: Hr. Gutsb. Graf v. Karczinski aus Polen. Hr. Lieut. v. Debschütz a. Lüben. Hr. v. Reibnitz a. Posen. Hr. Kaufm. Westhofen a. Bamberg. — Weiße Adler: Frau Gutsb. von Zaluskowska a. Polen. Hr. Lieut. von Uechtritz a. Herzberg. — Rautenkranz: Herr Apotheker Menzel aus Brieg. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Bagenhard a. Erfurt. — Drei Berge: HH. Kaufl. Schmidt a. Frankfurt a/O., Hübner a. Landshut, Weigelt a. Glogau. — Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Eisenheimer a. Schweinfurt, Große a. Lossen. Hr. Buchhalter Kretschmer a. Backowitz. Hr. Gutsb. Wichmann a. Weissenhoff. Hr. Fabrikant Ziegra a. Dresden. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Graf v. Pückler a. Grottkau. Hr. Referendarius Vater a. Hirschberg. Hr. Tanzlehrer Rochacki a. Posen.

Privat-Logis: Tauenzienstr. 7: Hr. Lieut. von Kehler a. Neisse. Hr. O.-L.-G.-Assessor v. Kehler a. Rawicz. — Ohlauerstr. 12: Hr. Justiz-Kommissar Ottow a. Brieg. Hr. O.-L.-G.-Assessor Ottow aus Neumarkt. — Ohlauerstr. 32: Hr. Referendar Ludwig a. Glogau. — Albrechtsstr. 52: Hr. Fürstenthumsgerichtsrath v. Hauteville aus Trachenberg. — Karlsplatz 3: Hr. Kaufm. Bett a. Krakau.

Den 25. December. Gold. Gans: Hr. Bar. v. Unger-Sternberg a. Krakau. Herr Seidenfärbereibesitzer Klirsmann aus Berlin. HH. Kaufl. Goltdammer aus Glogau, Polko a. Ratibor. — Hotel de Silesie: Herr Ober-Lehrer Dr. Stinner aus Oppeln. HH. Kaufl. Wiegel aus Stettin, Wolff a. Liegnitz. Hr. Maler Malitius und Hr. Aktuar Lange aus Liegnitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Bürgermeister Lange a. Schurgast. Hr. Baumeister Hoffmann aus Königshütte. — Gold. Löwe: Hr. Referendar Dr. Müller aus Brieg. Hr. Maschinenbauer Richter aus Neisse. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Mannheimer a. Berlin, Benari aus Reichenbach, Dautzenberg a. Verviers. — Weiße Adler: Hr. Hauptmann Anschütz a. Posen. Hr. Kaufm. Streich a. Bordeaux. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Kade a. Friedeberg. — Blaue Hirsch: Hr. Justiz-Kommissar Scheffer aus Beuthen O/Schl. Hr. Gutsb. Paczenski a. Schützendorf.

Privat-Logis: Am Rathhause 6: Hr. Lehrer Gläser a. Schweidnitz.

Universitäts-Sternwarte.

24. December 1841.	Barometer Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,10	+ 1, 4	— 1, 5	0, 2	OSO 9	heiter
„ 9 Uhr.	10,20	+ 1, 4	— 0, 6	0, 2	SO 4°	Feder-Gewölk
Mittags 12 Uhr.	10,08	+ 3, 2	+ 2, 0	0, 8	SSO 8°	„
Nachmitt. 3 Uhr.	10,14	+ 3, 1	+ 2, 6	0, 6	NO 6°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	10,68	+ 2, 6	+ 1, 2	0, 4	SSO 9	„

Temperatur: Minimum — 1, 5 Maximum + 2, 6 Oder + 2, 4

25. December 1841.	Barometer Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 10,66	+ 2, 6	+ 1, 2	0, 3	ONO 2°	überwölkt
„ 9 Uhr.	10,64	+ 2, 4	+ 0, 2	0, 4	SSO 2°	heiter
Mittags 12 Uhr.	10,24	+ 3, 6	+ 1, 8	0, 8	O 3°	Feder-Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	9,60	+ 3, 1	+ 2, 2	0, 6	SW 2°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	8,72	+ 2, 1	— 0, 6	0, 4	O 9°	heiter

Temperatur: Minimum — 0, 6 Maximum + 2, 2 Oder + 2, 2

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.